49. Montag den 28. Februar 1859. 49.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{4}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate ($1\frac{1}{4}$ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum; Reklamen verhältnißmäßig höher) sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis **10 Uhr** Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 24. Febr. Se. K. H. der Regent, Prinz von Preußen, ertheilten gestern Nachmittag in Gegenwart des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Schleinitz, dem Kaiserl. brasilianischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Chevalier d'Araujo, eine Privat-Audienz und empfingen aus dessen Händen das Großkreuz des Ordens vom Südlichen Kreuze, welches Allerhöchstdenenselben von Sr. Majestät dem Kaiser von Brasilien verliehen worden.

Desgleichen empfingen Se. K. Hoheit in einer Privat-Audienz den vormaligen K. portugiesischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Baron v. Santa-Quiteria, um ein Schreiben Sr. Majestät des Königs von Portugal entgegenzunehmen, wodurch der gedachte Gesandte von diesem Posten abberufen worden ist.

Berlin, 27. Februar. Se. K. H. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allergnädigst geruht: Dem Zollvereins-Bevollmächtigten in Magdeburg, K. sächsischen Zoll- und Steuer-Vize-Direktor von Hake den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, und dem Schullehrer Scholz zu Straupitz, im Kreise Hirschberg, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Förster Spillhagen zu Pansau, im Kreise Gardelegen, dem Lehnschulzen Bernau zu Klein-Rosenburg, im Kreise Kalbe, und dem pensionirten Amtsdiener Schulz zu Kolberg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; auch dem Adjutanten der 7. Division, Rittmeister von Bernuth des 5. Ulanen-Regiments, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Fürsten zu Schaumburg-Lippe Durchlaucht ihm verliehenen Militär-Verdienstmedaille zu ertheilen.

Die Bergreferendarien, Berggeschworner Georg Alfred Siemens zu Dürrenberg, Theodor Ulrich zu Halle und Salinenfaktor Eduard Karl Lindig zu Dürrenberg sind zu Bergassessoren ernannt worden.

Dem Oberlehrer Dr. Rehdantz am Dom-Gymnasium zu Halberstadt ist das Prädikat „Professor" beigelegt; der ordentliche Lehrer Dr. Hölscher II. an dem Gymnasium zu Münster zum Oberlehrer befördert; der Lehrer an der hiesigen K. Taubstummen-Anstalt, Friedrich Peters zum zweiten ordentlichen Lehrer an dem K. Taubstummen-Institut zu Königsberg i. Pr. ernannt; und an der Realschule zu Barmen die Anstellung des Lehrers Könemann als Zeichenlehrer genehmigt worden.

Abgereist: Se. Exz. der Wirkl. Geh. Rath und Kammerherr von Sydow, nach Sigmaringen.

Telegramme der Posener Zeitung.

London, Sonnabend 26. Februar. Der „Kangaroo" ist mit 217,662 Dollars an Kontanten und Nachrichten aus Newyork vom 12. d. eingetroffen. Nach denselben hatte Nikaragua den Cass-Yrissari Traktat ratificirt. Eine englische Fregatte hatte in der Nähe von Mazatlan den mexikanischen Kriegsdampfer „Iturbide" wegen Einmischung in fremde Schifffahrt gekapert. Der Kaiser Soulouque war nach Jamaika gegangen.

Der Kurs auf London war in Newyork $109\frac{1}{2}$—$109\frac{5}{8}$, der Preis von Middling Baumwolle $11\frac{5}{8}$, von Weizen und Mehl niedriger. In Tabak war es fest, in Frachten flau. Laut Nachrichten aus Neworleans vom 11. d. war der Preis der Baumwolle $10\frac{3}{4}$—11. Der „Circassian" war aus Europa in Newyork eingetroffen.

Der erschienene Bankausweis ergiebt einen Notenumlauf von 20,338,485 Pfd. St. und einen Metallvorrath von 19,952,548 Pfd. St.

Turin, Sonnabend 26. Februar, Vormittags. Die heutige „Opinione" sagt, England und Preußen hätten dem Wiener Hofe ihre Vermittelung zur Beilegung der Differenzen mit Frankreich angeboten. Nach der Thronrede des Kaisers der Franzosen könne die italienische Frage nicht unterdrückt werden, und ein Konflikt sei unvermeidlich, wenn Oestreich deren Diskussion verweigere. Diese müsse sich nicht auf die Okkupationsfrage des Kirchenstaates beschränken, sondern auf die Uebelstände von ganz Italien und deren Abhülfe ausgedehnt werden. Der Wiener Hof, fährt die „Opinione" fort, habe nun den beiden Mächten für ihren guten Willen dankend geantwortet, sich aber dahin ausgesprochen, daß er keine Vermittler, sondern Alliirte wünsche, daher statt der Vermittlungsvorschläge Vorschlägen zu einer Allianz entgegensehe, und daß er es demgemäß unterlasse, auf der Basis der Vermittlung zu diskutiren. Wie es heißt, fährt die „Opinione" fort, wollen England und Preußen auf die Verpflichtung zu einem Bündnisse mit Oestreich nicht eingehen, selbst für den Fall nicht, daß Oestreich die Vermittlungsbasis annehme und Frankreich dieselbe zurückwiese. Cowley's Mission habe den Zweck, dem östreichischen Gouvernement die Annahme der Vermittlung, ohne dieselbe an ein Bündniß zu knüpfen, anzuempfehlen.

(Eingegangen 27. Februar, 8 Uhr Morgens.)

Deutschland.

Preußen. Berlin, 27. Febr. [Vom Hofe; Verschiedenes.] Im Palais des Prinz-Regenten war gestern Abend eine glänzende Assemblée, in der die sämmtlichen Prinzen und Prinzessinnen des hohen Königshauses und die ihm verwandten fürstlichen Personen und andere hohe Herrschaften erschienen; außerdem hatten die Minister, das diplomatische Korps, die Generalität und viele Landtagsmitglieder Einladungen erhalten. In dem Hofkonzert wirkten hiesige und auswärtige Künstler mit, und dauerte die Festlichkeit bis nach Mitternacht. Heute Vormittag scheinen wichtige Dinge im Palais verhandelt worden zu sein, denn es begaben sich um 11 Uhr die sämmtlichen Kabinetsmitglieder, die Geheimräthe Costenoble und Illaire ins Palais und verließen dasselbe erst Nachmittags 3 Uhr wieder. Um 4 Uhr war Familientafel beim Prinzen Friedrich, an der alle Prinzen und Prinzessinnen der königl. Familie, der Prinz August von Württemberg, der Prinz Wilhelm von Baden, der Fürst von Hohenzollern, seine beiden Söhne, die hessischen Prinzen und andere fürstliche Personen Theil nahmen. Um 6½ Uhr begaben sich nach Potsdam der Prinz-Regent, die Prinzen Friedrich Wilhelm, Karl, Friedrich Karl, Adalbert, der Prinz August von Württemberg, der Fürst von Hohenzollern, der Erbprinz Leopold und der Prinz Karl von Hohenzollern, die Prinzen Ludwig und Heinrich von Hessen und bei Rhein mit zahlreichem Gefolge, in dem sich namentlich viele Militärs befanden. Die hohen Herrschaften wohnten der dort von Offizieren im Kasino aufgeführten theatralischen Vorstellung bei und kehrten mit Ausnahme des Prinzen Friedrich Karl, des Erbprinzen Leopold und der hessischen Prinzen um 10 Uhr von Potsdam nach Berlin zurück. Die hohen Gäste, welche an unseren Hof kommen, um der Taufe des kleinen Prinzen beizuwohnen, werden bereits in den nächsten Tagen erwartet; morgen Vormittag kommen bereits der Herzog und die Herzogin von Gotha hier an. Die Taufe ist, wie bereits gemeldet, am nächsten Sonnabend; Tags darauf hält die Frau Prinzessin im Dome ihren Kirchgang, und werden die sämmtlichen Mitglieder der königlichen Familie mit den fürstlichen Gästen in der Kirche erscheinen. Die Abreise des Prinzen Friedrich Wilhelm nach Breslau erfolgt am 6. Abends. — Unser neuer Bundestagsgesandter v. Usedom, hat sich heute früh auf seinen neuen Posten nach Frankfurt begeben, nachdem er gestern noch lange mit dem Prinz-Regenten konferrirt und eine lange Unterredung mit dem Minister v. Schleinitz hatte. Der bisherige Bundestagsgesandte v. Bismarck-Schönhausen wird in ganz kurzer Zeit von Frankfurt hier eintreffen da er sobald wie möglich seinen neuen Posten in Petersburg einnehmen soll.

— [Allerhöchstes Schreiben.] Von Sr. Maj. dem Könige ist auf die Glückwunschadresse der hiesigen Kommunalbehörden zur Geburt eines Großneffen die nachfolgende Erwiderung eingegangen:

„Ich habe das Schreiben des Magistrats und der Stadtverordneten Berlins, worin dieselben Mir zu der Geburt Meines Großneffen, des erstgeborenen Sohnes des Prinzen Friedrich Wilhelm Glück gewünscht und zugleich ihre Wünsche für Mein und der Königin Wohl und Meine vollkommene Genesung erneuert haben, sehr dankbar entgegengenommen und theile in der Ferne mit tief bewegtem Herzen ganz die Gefühle, mit denen das ersehnte freudevolle und, so Gott will, segensreiche Ereigniß die Bewohner Meiner Residenz und des theuern Vaterlandes erfüllt. Rom, den 16. Februar 1859. Friedrich Wilhelm."

— [Die „Allgemeine Hypothekenkasse".] Die „B. B. Z." schreibt: Von außerhalb, und zwar namentlich aus den Provinzen Westpreußen und Posen gelangen neuerdings so zahlreiche Anfragen über das hier unter der Firma „Allgemeine Hypotheken-Kasse" bestehende Geschäft an uns, daß wir daraus haben Veranlassung nehmen müssen, der Sache etwas näher zu treten, und daß wir zur Aufklärung Folgendes kurz bemerken. Es verbirgt sich hinter diesem allerdings viel sagenden Namen kaum etwas anderes, als ein Kommissions-Geschäft eines einzelnen Unternehmers, nämlich des ehemaligen Brauereibesitzers C. Vilain, welches sich mit der Beschaffung von Geld auf Hypotheken befaßt. Zwar steht hierbei auch ein Verwaltungsrath von fünf Personen dem Geschäfts-Inhaber zur Seite, allein von irgend einer statutarisch geregelten und von bestimmten Aufsichts-Organen überwachten Thätigkeit ist dabei wohl überhaupt nicht die Rede. Wenigstens haben wir von einer General-Versammlung bisher noch niemals etwas vernommen. Freilich setzt das Regulativ in seinem § 32 für die fünf Mitglieder des Verwaltungsraths eine Entschädigung von 2500 Thlr. aus, und auch der Geschäfts-Inhaber ist mannichfach in diesem Regulativ bedacht, die ganze in dem Prospekt dargelegte Art, wie eine Amortisation der Hypotheken bewirkt werden soll, scheint uns aber so wenig ausführbar, daß uns das ganze Unternehmen einer reellen Basis zu entbehren scheint.

— [Besoldung der Kreis-Steuereinnehmer.] Behufs der Beseitigung der großen Verschiedenheiten, welche bezüglich der Höhe des Dienst-Einkommens der Kreis-Steuereinnehmer sowohl zwischen den einzelnen Regierungsbezirken im Allgemeinen, als zwischen den einzelnen Kreiskassenbezirken innerhalb der Regierungsbezirke bestehen, ist es der Staatsregierung erforderlich erschienen, die Besoldungsverhältnisse der gedachten Beamten einer durchgreifenden Umgestaltung zu unterwerfen. Bei den betreffenden Anordnungen wird davon ausgegangen, daß die Kreiskassen-Rendanten, welche in Zukunft alle an sich für ihre Stellung geeigneten Erhebungen und Arbeiten für den Staat übernehmen sollen, ohne dafür noch, wie seither, eine besondere Entschädigung zu erhalten, künftig auch ihre Besoldung aus Staatsfonds durchweg in der Form von festen Gehalten, und zwar von 700—1000, im Durchschnitte von 850 Thlrn., beziehen, dagegen die sämmtlichen, von ihnen bisher empfangenen Gebühren für Neben-Erhebungen, insbesondere für die Einziehung der klassifizirten Einkommensteuer, der Domänen-Amortisations- und Rentenbank-Renten &c. in Wegfall gestellt werden, dergestalt, daß die Besoldung der genannten Beamten insoweit, als sie bisher durch die bei anderen Verwaltungszweigen verrechnete Tantième übertragen worden ist, ganz auf die Fonds der Verwaltung der direkten Steuern übernommen wird.

— [Eisenbahnunfälle.] Nach einer amtlichen Zusammenstellung der auf den preußischen Eisenbahnen im Jahre 1858 vorgekommenen Tödtungen und Verletzungen von Personen verunglückten von Bahnbeamten und Bahnarbeitern 176, davon 64 getödtet, 112 verletzt, von fremden Personen 35, darunter durch Unvorsichtigkeit 14 getödtet und 8 verletzt; 13 Personen fanden den absichtlich gesuchten Tod. Von den im abgelaufenen Jahre beförderten 18,631,626 Reisenden wurde Niemand getödtet oder verletzt.

Danzig, 26. Febr. [Die Fregatte „Thetis"], welche auch zur Expedition nach Japan bestimmt ist, liegt zur Ausbesserung im Klawitterschen Dock. Ihre Instandsetzung wird wohl noch mehrere Wochen beanspruchen, da auch der ganze vordere Bug abgekleidet ist. (D. Z.)

Gladbach, 25. Febr. [Die hier gegründete Heil- und Kranken-Anstalt für Blödsinnige] wurde am 20. d. in Gegenwart einer zahlreichen Versammlung feierlich eingeweiht. Auf Befehl des Durchlauchtigsten Herrenmeisters des Johanniter-Ordens, Prinzen Karl von Preußen, wohnte der Kommendator des Provinzial-Konvents, Ob. Reg. Rath v. Häften, der Feier bei, als Vertreter des Ordens, der dieser wohlthätigen Anstalt seine thätige Theilnahme in dankenswerthester Weise zugewendet hat. Nachdem der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses der Anstalt, Pfarrer Balke aus Rheydt, ein Gebet gesprochen und Gottes Segen auf das entstehende Werk herabgefleht hatte, theilte er unter herzlicher Theilnahme der Versammelten ein sehr huldvolles Schreiben Ihrer Maj. der Königin aus Rom vom 24. d. M. mit, in welchem Allerhöchstdieselbe auf die Bitte des Vorstandes der Anstalt das Protektorat über dieselbe annehmen zu wollen erklärt. (N. P. Z.)

Greifenhagen, 26. Febr. [Verbrechen.] Vor einigen Wochen zeigte Louise G., die Tochter des auf der Oder in der Nähe der Mescheriner Zuckerfabrik vor Anker liegenden Kahnschiffers G., der hiesigen Polizeibehörde an, daß ihr Vater, ihre Mutter und ihr Bruder im Jahre 1850 in Berlin auf der Spree den Kahnknecht Samuel Merten aus Fürstenberg a. d. O. erwürgt und demnächst ins Wasser geworfen hätten, weil Merten gedroht habe, Kohlenunterschlagungen ihres Vaters zur Anzeige zu bringen. Die auf dem Kahne zurückgebliebenen Effekten des Merten hätten ihr Vater und ihr Bruder unter sich getheilt, einen Theil werde man noch im Besitze derselben finden. Da die Louise G. die Wahrheit ihrer Beschuldigung auf das Bestimmteste versicherte, wurden die Beschuldigten verhaftet, und man fand auf dem Kahn wirklich mehrere Sachen, welche von anderen zu Mescherin zufällig vor Anker liegenden Schiffern, welche den Merten bei Lebzeiten genau gekannt hatten, als dessen Eigenthum rekognoszirt wurden. Es wurde hierauf ermittelt, daß Samuel Merten seit dem Frühjahr 1850, zu welcher Zeit er zuletzt im Dienste des Schiffers G. in Berlin gesehen worden, spurlos verschwunden war und seine Angehörigen nichts über seinen Verbleib erfahren hatten. Der Sohn des Schiffers G. hat jetzt ebenfalls eingestanden, daß sein Vater den Kahnknecht Merten auf der Spree in der Nähe der Maaßschen Bade-Anstalt zu Berlin ermordet und ins Wasser geworfen habe. Die That sei vorher beschlossen worden, um dem Merten, von welchem man Entdeckung vielfacher Veruntreuung befürchtet habe, den Mund zu stopfen. Der Vater habe das Verbrechen allein ausgeführt und davon den übrigen Familienmitgliedern gegenüber keinen Hehl gemacht. Die vorgefundenen Sachen seien allerdings Eigenthum des Ermordeten. Im Sommer 1850 ist in der Nähe jener Bade-Anstalt der stark verweste Leichnam eines Mannes im Wasser gefunden worden; es ist zu vermuthen, daß er der des Ermordeten gewesen. Die weitere Untersuchung wird von dem Stadtgericht zu Berlin geführt werden, wohin die Sache von der hiesigen Staatsanwaltschaft abgegeben ist. (Nd. Z.)

Koblenz, 26. Februar. [Der Bau einer stehenden Rheinbrücke] hierselbst ist nunmehr definitiv entschieden. Den Bau führt die Rheinische Eisenbahn-Gesellschaft aus, wohingegen der Staat die Zinsen garantirt aus dem Grunde, weil derselbe eine stehende Brücke über den Rhein hierselbst in fortifikatorischer Hinsicht als eine Nothwendigkeit erkennt. Hinter Ehrenbreitstein in der Nähe der nach Limburg an der Lahn führenden Landstraße wird in diesem Sommer noch ein neues ausgedehntes Fort gebaut werden. (K. Z.)

Magdeburg, 25. Febr. [Dem Prediger Uhlich] ist aus dem Ministerium des Innern die Eröffnung zugegangen, „daß das k. Polizei-Präsidium in Berlin ermächtigt worden ist, seinem vorübergehenden Aufenthalte in Berlin kein Hinderniß fernerhin in den Weg zu legen". (M. Z.)

Magdeburg, 26. Febr. [Brandschaden.] Die 1½ Meilen von hier in Ochtmersleben belegene Rübenzuckerfabrik von Reinhardt u. Komp. ist in der Nacht vom 23. zum 24. d. bei heftigem Sturme niedergebrannt. Der Schaden wird auf 50,000 Thlr. geschätzt. Die Gebäude sind in dem Zuckerfabriken-Verbande der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft versichert.

Oestreich. Wien, 25. Febr. [Kriegsrath; die Situation.] Der General-Gouverneur von Ungarn, Erzherzog Albrecht, ist wieder aus Ofen hier eingetroffen, um den Berathungen des von dem Kaiser berufenen Kriegsrathes beizuwohnen, der bekanntlich aus dem Fürsten Windischgrätz, dem Frhrn. v. Heß, dem General der Kavallerie Grafen Schlick und dem Feldmarschall-Lieutenant Artillerie-Direktor v. Hauslab besteht. Es sollen bereits sehr wichtige Beschlüsse gefaßt worden sein, sowohl was das Landheer als was auch die Marine betrifft, welche letztere in einem Kriege mit Sardinien ebenfalls eine aktive Rolle zugetheilt erhielte. Alle diese Umstände, verbunden mit den in finanziellen Kreisen cirkulirenden Gerüchten über eine im Inlande aufzunehmende Anleihe, über deren Bedingungen, so wie Höhe &c. nur unklare Andeutungen cirkuliren, lassen die dermalige Situation sehr düster erscheinen und vermindern die Hoffnungen auf die Erhaltung des Friedens immer

mehr. Auch die Mission Lord Cowley's wird in einem dem Frieden ungünstigen Sinne aufgefaßt; man sieht nämlich in ihr einen Beweis für die Gefährlichkeit der europäischen Lage, und hält nicht nur im Publikum, sondern auch in den höheren Kreisen den Krieg für unvermeidlich, da man behauptet, daß Oestreich die weitgehenden Forderungen Frankreichs nicht bewilligen kann, ohne seiner Würde als europäischer Großmacht zu nahe zu treten.

— [Cirkularschreiben des Kardinals Antonelli; Toskana.] Der Kardinal Antonelli hat im Auftrage seines Souveräns ein Cirkularschreiben erlassen, in welchem er sich gegen alle von außen kommenden Reorganisationsplane ausspricht. In dem Cirkulare wird, wie man hört, der Beweis zu führen gesucht, daß die päpstliche Regierung jederzeit bereit war, zweckdienliche Reformen einzuführen, zu welchem Ende die im Laufe der letzten Jahre ins Leben getretenen einzeln aufgeführt werden. Zum Schlusse beruft sich der Kardinal auf die Denkschrift, welche der damalige Gesandte Frankreichs in Rom, Graf Rayneval, vor zwei Jahren an den französischen Minister des Aeußern über die römischen Zustände gerichtet hat, und in welcher das Streben der römischen Regierung, entsprechende Verbesserungen einzuführen, vollkommen anerkannt sei. — Die von dem „Observer“ gemachte Angabe, daß der Großherzog von Toscana die Absicht habe, seinen Unterthanen eine freisinnige Verfassung zu verleihen, wird wohl der Bestätigung bedürfen. Indessen ist es allerdings wahr, daß der Kampf, welcher schon seit einiger Zeit zwischen der die Leopoldinische Gesetzgebung vertheidigenden Partei und den Ultramontanen geführt wird, zu Gunsten der ersteren sich entscheiden wird, so daß man allerdings hoffen darf, daß das, was von der Leopoldinischen Gesetzgebung noch übrig ist, dem Lande auch erhalten bleiben wird, und daß ferner die Bemühungen, mit Rom ein Konkordat nach dem Muster des zwischen Oestreich und Rom bestehenden abzuschließen, vergeblich sein werden. (K. Z.)

— [Tagesbericht.] Die Allerhöchste Entscheidung, laut welcher dem Schulvorstande der evangelischen Gemeinden in Wien ein Baugrund mit der Widmung zu einem Schulhause unentgeltlich überlassen wird, hat hier in allen Kreisen einen guten Eindruck gemacht. — Der Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen wird an unserm Hofe erwartet; man sagt, daß Se. K. Hoheit mit einer vertraulichen Sendung beauftragt ist. — Der Ankauf von Pferden ist abbestellt. — Das östreichische Hauptquartier ist in Verona organisirt worden. — In Pesth ist am 20. Februar der Publizist Joseph Irinyi nach viertägiger Krankheit in seinem 36. Lebensjahre gestorben. Er hatte sich bereits viele literarische Verdienste, namentlich im Fach der protestantischen Rechtsgeschichte, erworben.

— [Einberufung der Beurlaubten.] Die heutige „Oestr. Corresp.“ meldet, daß auf Allerhöchsten Befehl die Beurlaubten einiger in Italien garnisonirenden Regimenter, deren Ergänzungsbezirke in entfernteren Gegenden liegen, zur allmäligen Einrückung bei ihren Korps einberufen werden sollen. Die „Oestr. Corresp.“ vindizirt dieser Maaßregel einen rein defensiven Charakter, namentlich den Rüstungen Sardiniens gegenüber, um so mehr, als auf die Hoffnung eines Erfolges der mehrseitigen ernstlichen Friedens-Vermittelungen nicht zu verzichten sei.

Wien, 26. Febr. [Das Besatzungsrecht Oestreichs in Italien.] Es kann als eine sichere Thatsache angesehen werden, daß Oestreich sich bereit erklärt hat, Bologna uud Ancona zu räumen, sobald Frankreich seine Besatzung aus Rom und Civita Vecchia zieht, und sobald die päpstliche Regierung erklärt, daß sie in der von den Franzosen besetzten Hauptstadt, so wie in den Legationen die Ordnung auch ohne den Beistand der bisherigen beiden Schutzmächte aufrecht zu halten im Stande ist. Die Räumung aller sonstigen außeröstreichischen und von diesseitigen Truppen besetzten Punkte ist mit Bestimmtheit abgelehnt, und kein Staat, der die Verträge achtet, kann auf dieser Forderung bestehen. Das Besatzungsrecht in den gleichfalls znm Kirchenstaat gehörenden Garnisonsorten Ferrara und Commachio gebührt der östreichischen Regierung nach einem der Grundgesetze des heutigen europäischen Staatsrechts, nach Art. 103 der Wiener Kongreßakte. Gegen das Garnisonrecht in Piacenza kann von denjenigen Staaten, welche sich jetzt gegen dasselbe aussprechen, am wenigsten Sardinien sich erheben. In Art. 5 des Vertrages vom 10. Juni 1817 und in Art. 46 des Frankfurter General-Rezesses vom 20. Juli 1819 ist das Besatzungsrecht in dieser am Po belegenen Stadt des Herzogthums Parma Oestreich auf so lange zugestanden, als der spanische Zweig der Bourbonen nicht erloschen ist. An diesen zwischen Oestreich, England, Preußen und Rußland abgeschlossenen Verträgen hat Sardinien als paziszirender Staat gleichfalls Theil genommen, es hat sie mit vollzogen. Der Kirchenstaat hat diese Besatzungsrechte Oestreichs in einer am 14. Juli 1848 errichteten Konvention genehmigt, und Parma hatte dieselben in einer Uebereinkunft vom 14. März 1822 anerkannt. Mit demselben Recht ließe sich Preußen das Besatzungsrecht in Luxemburg bestreiten, und viel eher könnte Belgien gegen die preußische Position in dieser Bundesfestung Einspruch thun, als Sardinien gegen Oestreichs Garnisonsrecht in Piacenza, da Belgien nicht wie Sardinien durch einen Vertrag sich ausdrücklich alles Widerspruchs begeben hat. (BHZ.)

** Lemberg, 24. Febr. [Polnische Grammatik; wissenschaftliche Stiftung; Kuriosum.] Die galizischen Stände hatten im Jahre 1845 den Beschluß gefaßt, einen Konkurs zur Abfassung einer populären polnischen Grammatik für die unteren Volksschulen auszuschreiben, und hatten zu diesem Zweck einen Preis von 500 Fl. ausgesetzt. Die Ausführung dieses Beschlusses ist erst jetzt von der Regierung genehmigt worden, und zwar mit der Abänderung, daß die gedachte Grammatik für die höheren Unterrichtsanstalten bestimmt sein soll. Das Konkursausschreiben ist von Seiten der Statthalterschaft erfolgt. — Der Graf Viktor Baworowski, einer der eifrigsten und liberalsten Beförderer literarischer Bestrebungen in Galizien, hat sich entschlossen, seine sehr reichhaltige Bibliothek, so wie seine übrigen, sehr werthvollen wissenschaftlichen Sammlungen dem Gebrauch des Publikums zugänglich zu machen, und hat zu diesem Zweck in einer Vorstadt Tarnopols bereits einen geräumigen Platz angekauft, auf welchem schon im Frühjahr nicht nur ein prächtiges Gebäude zur Aufnahme dieser wissenschaftlichen Schätze errichtet, sondern auch ein großer, ebenfalls für wissenschaftliche Zwecke bestimmter botanischer Garten angelegt werden soll. — Der „Czas“ theilte vor einigen Tagen als Kuriosum mit, daß ihm aus Wien eine in vier slavischen Sprachen abgefaßte Annonce, welche die Einladung zu einem dort beabsichtigten national-slavischen Balle enthalten habe, zur Veröffentlichung in seinen Spalten zugeschickt worden sei. Unterzeichnet sei diese polyglottistische Annonce von einem Repräsentanten des nördlichen Slaventhums (Polen und Russinien), von einem Repräsentanten des südlichen Slaventhums (Serbien) und von einem Repräsentanten des Czecho-Slaventhums (Böhmen, Mähren und die Slovaken) gewesen; die Redaktion des „Czas“ habe sich aber nicht veranlaßt gesehen, dieselbe zu veröffentlichen, da sie einen national-slavischen Ball für ein eben solches Unding halte, wie eine slavische Nation, die es ebenso wenig gebe, wie eine slavische Sprache. Sollte dieser Ball aber dennoch zu Stande kommen, meint der „Czas“, so würden die Theilnehmer an demselben sich bald überzeugen, daß es zu ihrer gegenseitigen Verständigung keine andere Sprache giebt, als die deutsche!

Sachsen. Dresden, 26. Febr. [Lord Cowley] nebst Gemahlin sind in der verwichenen Nacht hier eingetroffen, im Hotel Victoria abgetreten und reisen heute Mittag nach Wien ab.

Baden. Karlsruhe, 25. Febr. [Dementi.] Die „Karlsr. Z.“ theilt Folgendes mit: Eine Frankfurter Korrespondenz der „Köln. Z.“ bringt, angeblich nach Handelsbriefen aus Kehl, die Nachricht, daß dieser Tage plötzlich der Fortbau der stehenden Brücke zwischen Kehl und Straßburg eingestellt und die Arbeiter entlassen worden seien. Nach Erkundigungen, die wir eingezogen haben, ist die Nachricht völlig unbegründet, indem im Gegentheil gerade jetzt mit gesteigerter Anstrengung gearbeitet wird, um die für den ersten Brückenpfeiler erforderlichen Senkkästen schon in den nächsten Tagen in den Rhein versenken zu können.

— [Die Rastatter Besatzungsfrage.] Aus guter Quelle wird versichert, daß die Rastatter Besatzungsfrage in kürzester Zeit gelöst und die Bundesbesatzung durch eine preußische Garnison verstärkt werden wird. (Schw. M.)

Rastatt, 25. Febr. [Festungsbauten ꝛc.] In den zwei letzten Jahren ist der Bau zweier großer, umfassender Festungswerke auf dem äußersten Theile des Röderer Berges, eben so eines diesen gegenüber an der Murg, unterhalb der Rheinau, in Angriff genommen und dazu eine große Anzahl östreichischer Soldaten verwendet worden. Ferner soll die hiesige Festung schon, ja täglich, bedeutende Zufuhren von Munition und Proviant, besonders Mehl u. dgl. erhalten. Auch sind die Thore wieder, wie früher, mit stärkeren Wachen besetzt.

Frankfurt a. M., 25. Febr. [Bundestagssitzung.] Die Verhandlungen der gestrigen Bundesversammlung betrafen zumeist Verwaltungs- und Militärgegenstände (das Lazarethwesen und die Verproviantirung einiger Bundesfestungen); Preußen gab eine Erklärung bezüglich des deutschen Wechselrechtes ab, es wurden Standesausweise vorgelegt ꝛc. Als das Hervorragendste der Sitzung ist zu bemerken, daß Hr. v. Bismarck der hohen Versammlung seine Abberufung und die Ernennung des Hrn. v. Usedom zu seinem Nachfolger offiziell anzeigte; der Ankunft des Letzteren wird nächster Tage entgegengesehen.

— [Russische Erklärungen.] Aus verlässiger Quelle wird der „L. Z.“ die Mittheilung gemacht, daß das russische Kabinet nunmehr entschiedene Erklärungen ertheilt hat, welche die Annahme, dasselbe unterstütze die napoleonische Politik, ausschließen. Rußland hat sich offen für Aufrechthaltung der Verträge, auf welchen die Besitzstände in Europa beruhen, ausgesprochen.

Hamburg, 25. Febr. [Die Verfassungsangelegenheit.] Heute hat das Kollegium der Hundertachtziger, vom Senate zur verfassungsmäßigen Vorberathung der letzthin analysirten neuen Rathsanträge wegen Trennung der Justiz von der Verwaltung berufen, sich einfach für die Annahme derselben entschieden. Versuche, dasselbe zu einer Kundgebung für die Verfassung von 1850 zu veranlassen oder aber zu einer besonderen Aufforderung an den Senat, er möge auf dem Wege der Einzelreformen weiter vorschreiten, konnten keine Majorität für sich erzielen.

Hessen. Darmstadt, 25. Februar. [Staatsrath Zimmermann †.] Am 23. d. starb der geheime Staatsrath Dr. Zimmermann, Chef der zweiten (juristischen) Sektion des Kriegsministeriums und Mitglied des Staatsrathes. Er war ein Sohn des als Pädagog hochgeachteten früheren Gymnasial-Direktors Johann Georg Zimmermann dahier und Bruder unseres Prälaten. Vor 33 Jahren gründete er die in- und außerhalb Deutschlands rühmlichst bekannte „Allgemeine Militär-Zeitung“.

Holstein. Kiel, 24. Febr. [Der Protest des Erbprinzen von Augustenburg.] Der Erbprinz von Augustenburg, der in der Mitte Januars dem Könige von Dänemark einen Protest gegen die im Londoner Vertrage vom 8. Mai 1852 festgestellte veränderte Erbfolgeordnung in der dänischen Monarchie, insbesondere in den Herzogthümern Schleswig und Holstein, übersandt haben soll, ist der älteste Sohn des jetzt in Primkenau (in Schlesien) residirenden Herzogs und seit einigen Jahren mit einer Prinzessin vou Hohenlohe-Langenburg, einer nahen Verwandten der Königin Victoria von England, vermählt. Er machte die Feldzüge von 1848—50 im Generalstabe des schleswig-holsteinschen Heeres mit und ist jetzt in ähnlicher Eigenschaft im preußischen Kriegsdienste angestellt. Er stützt seinen Protest darauf, daß sein Vater, der Herzog, nur auf sein eignes Erbrecht habe verzichten können und (bei Gelegenheit des Verkaufs seiner Güter und Besitzungen auf dem Festlande des Herzogthums Schleswig und auf der Insel Alsen an die dänische Krone) verzichtet habe, daß jedoch diese Verzichtleistung sich lediglich auf seine Person beziehe und das Recht seiner Nachkommen nicht berühre. In ähnlicher Weise hat schon früher der Bruder des Herzogs, Prinz Friedrich von Augustenburg-Noer, gegen den Londoner Vertrag protestirt. Dasselbe hat endlich auch der östreichische Feldmarschall-Lieutenant Prinz Wasa gethan. Daß indessen alle diese Proteste, so wie die Nichtanerkennung des Londoner Vertrages durch den deutschen Bund, an der gegenwärtigen Lage der Dinge, wie sie sich einmal gestaltet hat, thatsächlich nichts ändern werden, liegt auf der Hand. Denn die fünf europäischen Großmächte und Schweden haben durch ihre diplomatischen Vertreter in London Preußen, allerdings nach langem Sträuben, den in Rede stehenden Vertrag unterzeichnen lassen und denselben dadurch zu einem integrirenden Bestandtheil des zur Zeit geltenden europäischen Staats- und Völkerrechts erhoben. Dänemark hat auf diese Akte hin den Prinzen Christian 1853 als designirten Thronfolger proklamirt; Lord Malmesbury steht, wie damals, so auch jetzt an der Spitze des foreign office im britischen Ministerium, und Rußland wird sich die Aussicht auf die ihm von Dänemark eventuell übertragene Erbschaft, nachdem es sich dieselbe schon durch das Warschauer Protokoll vom 5. Juni 1850 gesichert hatte, nicht leicht rauben lassen wollen. Jeder Protest gegen die allerdings willkürlich vorgenommene Veränderung der dänischen Erbfolge hat also augenblicklich nur eine formelle und moralische Bedeutung. (N. Z.)

Itzehoe, 25. Febr. [Ständeversammlung.] In der heutigen Stände-Sitzung motivirte der Advokat Lehmann seine Proposition wegen eines an Se. Maj. den König zu stellenden Antrages, „daß Allerhöchst derselbe geruhen möge, die von dem vormaligen Minister, v. Scheele, ohne verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände-Versammlung erlassenen Verfügungen und organischen Gesetze (10 an der Zahl) außer Kraft zu setzen, event. der Versammlung der holsteinischen Provinzialstände zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme baldthunlichst darlegen zu lassen.“ Die Stände-Versammlung habe im Jahre 1856 wegen der in Frage stehenden Gesetze bereits den damaligen Minister, Geh. Rath v. Scheele, in Anklagestand versetzt. In der letzten Diät 1857 sei derselbe Antrag zum Beschluß erhoben worden. Beide Male sei von der Versammlung die Widerrechtlichkeit der Erlasse gründlich nachgewiesen worden, trotzdem aber sei die Regierung auf die Anträge nicht eingegangen. Er bitte die Versammlung um Unterstützung und beantrage die Niedersetzung eines Ausschusses von fünf Mitgliedern. Die Versammlung ging einstimmig darauf ein.

Großbritannien und Irland.

London, 24. Febr. [Tagesbericht.] Ihre Majestät die Königin hielt gestern das erste Lever dieser Saison. Es war außerordentlich zahlreich besucht; das diplomatische Korps war fast ohne Ausnahme vertreten. — Früher hatten der Premier und Lord Cowley bei Ihrer Majestät Audienzen. — Die Regierung hat den von vielen Seiten an sie ergangenen Vorstellungen Gehör gegeben und der alten transatlantischen Telegraphen-Gesellschaft eine Staatsgarantie von 8 Prozent für ein Kapital von 600,000 Pfd. auf 25 Jahre bewilligt. Diese Garantie wird an gewisse Bedingungen geknüpft werden, die einstweilen noch nicht festgestellt sind. Eben so wenig ist es ausgemacht, ob die alte Gesellschaft beisammen bleibt, ob sie Aktien von geringerem Nennwerth ausgeben, ob sie Versuche zur Ausbesserung des alten Kabels, an dem sich in neuester Zeit nichts geändert haben soll, vornehmen, oder die Legung eines neuen, nach verbesserten Prinzipien angefertigten beschließen wird. Vor Allem wird es ihr darum zu thun sein müssen, vom Parlamente eine neue Akte behufs Aufnahme des erforderlichen Kapitals zu erlangen. — Durch Auffliegen eines Dampfers bei Cardiff (Wales) kamen vorgestern vier Personen ums Leben. — Für den hauptstädtischen Wahlbezirk Marylebone und für den Ostbezirk von Worcestershire sind die beiden liberalen Kandidaten, Edwin James (sein Gegner war Oberst Romilly) und F. Calthorpe (Gegner Pakington, Sohn des Marine-Ministers) ins Parlament gewählt worden.

London, 25. Febr. [Der Frankaturzwang.] Rowland Hill, der leitende Geist der englischen Postverwaltung, hat seit Jahren zwei Grundprinzipien im Auge. In ihrer Verwirklichung erblickt er das Ideal des Postendienstes. Sie heißen: niedrigster und möglichst gleichförmiger Portosatz, verbunden mit Vereinfachung des Dienstes vermittelst allgemeinen Frankaturzwanges. Den ersten Theil seiner selbstgestellten Aufgabe hat er mit genialer Konsequenz gelöst, und so handgreiflich günstig waren die Resultate, daß ihm auch die schwerfälligsten Regierungen auf dieser Bahn gefolgt sind. Das Publikum klatschte natürlich jedem Dekrete, das eine neue Porto-Ermäßigung ankündigte, Beifall zu, und Rowland Hill gehörte bisher zu den populärsten aller Sekretäre, die je einem Verwaltungs-Departement vorstanden. Das hat sich jedoch gewaltig geändert, seit er jeden Brief vorausbezahlt haben will, und groß ist die Opposition im ganzen Lande geworden. Seine Gründe sind einfach. Das Porto, sagt er, ist so niedrig angesetzt, daß der Staat nur dann dabei bestehen kann, wenn er nicht überflüssige Beamte bezahlen muß. Vereinfacht daher den Dienst durch Frankatur, und bequemt euch dazu, das Porto vorauszubezahlen gerade so, wie ihr eure Theater- und Eisenbahnkarten vorausbezahlt! Darauf antwortet das Publikum Folgendes: a) Der Absender eines Briefes ist oft arm, während der Empfänger sich nicht an die Ausgabe von zwei Pence stößt; und ist diesem die Ausgabe zu groß, so steht es ihm frei, den unfrankirten Brief zurückzuweisen. b) Die Post ist laut Parlaments-Akte verpflichtet, jeden Brief zu befördern, somit auch unfrankirte, so lange diese Akte nicht widerrufen wurde. c) Die Post ist ferner gesetzlich verpflichtet, das Briefgeheimniß heilig zu halten, hat somit kein Recht, unfrankirte Briefe zu erbrechen. d) Es geschieht oft, daß Jemand seinen Brief in den Kasten wirft und aus bloßer Vergeßlichkeit die Frankaturmarke nicht darauf klebt. e) Noch öfter kommt es vor, daß die Frankatur ungenügend ist, und in jedem dieser beiden Fälle würde, der neuen Verordnung zufolge, der betreffende Brief nicht befördert. f) Die Versicherung der Post, daß das Publikum sich derartige Vergeßlichkeiten bald abgewöhnen werde, wird durch die Thatsache Lügen gestraft, daß allein im verflossenen Jahre 700 Briefe aufgegeben worden sind, auf welchen die Adressen total fehlten, und daß auf diese Weise binnen 2 Jahren 18,800 Pfd. in baarem Gelde und 1,236,000 Pfd. in Wechseln, Bankanweisungen u. dgl. auf der Post liegen geblieben waren Wenn aber in so vielen wichtigen Fällen die Adressen total vergessen oder mangelhaft angegeben werden konnten, so sind unwillkürliche Unterlassungs-Sünden beim Aufkleben der Frankatur-Marken gewiß in weit größerem Maaße zu befürchten. Dies sind die Bedenken des Publikums, denen man ihre Berechtigung nicht absprechen kann. Schon war davon im Parlament vorübergehend die Rede. Doch kommt dieses Frankatur-Edikt dort zuverlässig noch einmal zur Sprache.

— [Parlament.] In der gestrigen Oberhaussitzung erklärt der Ear von Derby als Antwort auf eine Frage Carl Grey's, es erscheine ihm angemessen, wenn der die Sendung Gladstone's nach den jonischen Inseln betreffende Antrag bis zum 14. März vertagt werde. Um jene Zeit hoffe er dem Hause alle auf die Angelegenheit bezüglichen Papiere vorlegen zu können. Der General-Postmeister, Lord Colchester, zeigt unter dem Beifall des Hauses an, daß der den Frankaturzwang für inländische Briefe verfügende Erlaß des Postamtes aufgehoben worden sei.

Im Unterhause bemerkt der erste Lord der Admiralität, Sir J. Pakington, als Antwort auf eine Frage des Admirals Sir Charles Napier, er habe aus Portsmouth die Mittheilung erhalten, daß vor 2—3 Tagen in nächtlicher Zeit ein französisches Fahrzeug, nämlich ein Avisoschiff, nebst zwei Kuttern zu Spithead Anker geworfen habe; daß das Avisoschiff während der Nacht die Anker gelichtet, am folgenden Morgen jedoch wieder Anker geworfen habe; ob es jedoch in der Stoke's Bai Sondirungen vorgenommen habe, vermöge er nicht zu sagen. Diese Schiffe seien beständig in allen möglichen Gegenden der englischen Küste umhergesegelt, und ihr Beruf sei die Beschützung der französischen Fischereien. Sir C. Napier fragt, ob das Avisoschiff mehr als die gewöhnliche Anzahl von Offizieren an Bord gehabt habe. Sir J. Pakington vermag darüber keine Auskunft zu geben. J. Fitzgerald beantragt, daß sich das Haus als Komité konstituire, um einen Vorschlag zu berathen, welcher auf Abänderung der von den kath. Parlamentsmitgliedern zu leistenden Eidesformel abziele. Der Minister des Innern, Hr. Walpole, spricht gegen den Antrag, welcher jedoch bei der Abstimmung mit 122 gegen 113 Stimmen durchgeht. In der hierauf folgenden Komitésitzung erhält J. Fitzgerald mit 120 gegen 105 Stimmen die Erlaubniß zur Einbringung einer die Abänderung der Eidesformel betreffenden Bill. (S. Tel. in Nr. 48.)

Frankreich.

Paris, 24. Febr. [Tagesbericht.] Gestern war in den Tuilerien Ministerrath unter dem Vorsitze des Kaisers; auch Prinz Jerome wohnte demselben bei. — Der Senat erhob gestern den Entwurf, der den Prinzen und Prinzessinnen des kaiserlichen Hauses 2,200,000 Fr. als Dotation, dem Prinzen Napoleon 800,000 Fr. für Vermählungs- und Einrichtungskosten und der Prinzessin Klotilde ein Wittwengehalt von 200,000 Fr. nebst standesmäßiger Wohnung bewilligt, mit 126 gegen 2 Stimmen zum Senatsbeschluß. — Der Erzbischof von Paris hat eine Kommission ernannt, welche die Aufgabe hat, einen Plan bezüglich der neuen Eintheilung der Kirchensprengel von Paris auszuarbeiten, welche durch die Erweiterung der Stadt nothwendig geworden. — Der auf der Reunions-Insel zu bauende Handels- und ein Zufluchtshafen wird mindestens 1,800,000 Fr. kosten, und man hat einen Kredit von 400,000 Fr. angewiesen, damit die Arbeiten sofort beginnen können. — In Marseille ist eine Abtheilung des 25. Linien-Regiments, 360 Mann, nach Civita-Vecchia eingeschifft worden. — Die Rüstungen dauern noch immer fort, und die Aufhäufung von Kriegsbedarf aller Art findet in Marseille offen und vor Aller Augen statt, obwohl den Blättern Schweigen darüber geboten ist. Ebenso finden in den Garnisonen Feldübungen aller Art statt. So lesen wir, daß die Besatzung von Burgos trotz des Februar-Wetters mehrere Tage in der Ebene bei St. Florent mit der Feldequipirung kampiren soll. — Fürst de la Tour d'Auvergne, der diesseitige Botschafter zu Turin, war unmittelbar nach seiner Hierherkunft um seine Entlassung eingekommen, da ihm die direkten Korrespondenzen, welche über seinen Kopf hin zwischen den beiden Höfen ausgewechselt wurden, als unvereinbarlich mit der Würde seiner Stellung erschienen waren. Der Kaiser hat aber das Gesuch mit schmeichelhaften Worten abschlägig beschieden. — Der Minister des Innern hat sich seit einigen Tagen in direkten Verkehr mit den Polizei-Kommissarien in ganz Frankreich gesetzt und denselben Weisung ertheilt, ihm täglich Bericht zu erstatten. — General Dessalines, der Soulouque nach Jamaika begleitet hatte, ist von dort hier angekommen. — Die Fregatte „Dryade" ist am 21. Febr. von Lorient nach Toulon abgegangen. — Heute wird bei Dentu schon wieder eine Flugschrift ausgegeben: „Lettre d'un panslaviste à S. M. l'empereur Alexandre". Bei Ledoyen ist eine Flugschrift erschienen, als deren Verfasser der frühere Montagnard Lefranc genannt wird, der sich entschieden gegen eine bewaffnete Intervention in Italien ausspricht. In den nächsten Tagen erscheint dagegen eine Schrift von Anatole de la Forge für die Intervention unter dem Titel: „La guerre c'est la paix". — Der Jahresbericht der Bank von Frankreich enthält die Bestätigung, daß ihre Thätigkeit in 1858 weit hinter jener des Vorjahres zurückgeblieben. Der Gesammtumsatz ist von 6065 Mill. auf 5214 Mill., die Diskonto-Thätigkeit von 5600 Mill. auf 4561 Mill. gefallen; nur die Vorschüsse auf Werthpapiere haben sich von 355 auf 599.5 Mill. gehoben.

— [Lord Cowley's Sendung.] Das Ereigniß des Tages, Lord Cowley's Reise von hier nach London und von dort nach Wien, wird sehr verschieden ausgelegt. Die Börse, die auf Englands konservative Politik rechnet, faßte die Reise im Sinne des Friedens auf, während in den anderen Kreisen sich sofort starke Bedenken gegen diese Deutung erhoben, die heute fast allgemein getheilt wurden. Die hiesigen Berichterstatter der „Ind. belge" stimmen darin mit dem „Nord" überein, daß dieser Schritt nur von den alleräußersten Anstrengungen der Diplomatie für Erhaltung des Friedens Zeugniß ablege. Ueber die Instruktionen des englischen Diplomaten verlautet Halboffizielles nur so viel, daß, wie der „Constitutionnel" andeutet, es sich um eine Berathung mit dem Wiener Kabinet „über die Fragen, welche die Konferenz von Neuem beschäftigen," handelt. Diese Andeutung paßt aber nicht wohl zu dem wiederholt ausgesprochenen Entschlusse Oestreichs, auf der Konferenz nur über die Kusa'sche Wahl verhandeln und sich sofort, wenn andere Fragen zur Sprache kommen sollten, zurückziehen zu wollen. Man schließt daher wohl nicht ohne Grund auf einen englischen Vermittelungs-Versuch in Bezug auf die mittel-italienische Angelegenheit, und eine, jedoch sehr gewagte und durchaus der Bestätigung bedürfende Version geht sogar so weit, zu behaupten, Lord Cowley solle über folgende drei Punkte mit Graf Buol unterhandeln: 1) Gleichzeitige Räumung des Kirchenstaates durch die östreichischen und französischen Truppen. 2) Begünstigung der von Frankreich verlangten Reformen im Kirchenstaate von Seiten Oestreichs. 3) Revidirung der zwischen Oestreich und den italienischen Staaten geschlossenen Verträge. Lord Cowley wird bis zum 3. oder 4. März hier zurückerwartet, Graf Pourtalès trifft, dem Vernehmen nach, am 5. in Paris ein, Herr Mussurus wird noch im Laufe dieser Woche hier erwartet; dennoch glaubt man heute kaum an Eröffnung der Konferenz vor dem 15. März; ja, dieselbe wird vielleicht noch später erfolgen, wofern Lord Cowley nicht wieder Erwarten günstige thatsächliche Konzessionen in Wien erzielen sollte; in diesem Falle würde man unverzüglich zur Eröffnung schreiten. Man ist aber der Ansicht, Graf Buol werde, wie gewöhnlich, bloß freundliche und friedliche Versicherungen geben und sich auf keine Verpflichtungen einlassen. Der zweite Korrespondent des „Nord" will wissen, Englands und Preußens Vermittlungs-Anerbieten habe in Wien wenig Freude erregt, und Kaiser Franz Joseph soll geäußert haben: „Bundesgenossen brauche er, und keine Vermittler." Das Kabinet Derby habe sich hierdurch jedoch nicht abschrecken lassen, sondern des größern Nachdruckes wegen Lord Cowley nach Wien geschickt.

Paris, 25. Febr. [Die Reise Lord Cowley's nach Wien] wird hier als ein Friedenszeichen aufgefaßt. Es knüpfen sich so zahlreiche Muthmaßungen und Gerüchte an diese Meldung, daß es schwer wird, das Wahrscheinlichere aus dieser Fülle von plausiblen und unglaublichen Konjekturen herauszufinden. Die eine, die den willigsten Glauben findet, weil sie den allgemein getheilten Wünschen und Hoffnungen am meisten schmeichelt, ist die, Lord Cowley habe den Auftrag, die von England und Preußen angetragene Vermittelung, die Napoleon bereits angenommen habe, auch dem Wiener Kabinet anzutragen. Man knüpft daran jedoch Modifikationen, die, vorausgesetzt, daß die Reise des Lord Cowley in der That den Zweck haben sollte, Vermittelungsvorschläge zu machen, den Werth derselben als Bürgschaften des Friedens sehr herabsetzen. Wie es heißt, unterscheidet der Kaiser zwischen den dem östreichischen Kaiserhause in Italien garantirten Besitzungen und den übrigen von Oestreich vertragsmäßig erworbenen Rechten. Man weiß, daß Oestreich in den kleineren italienischen Staaten sogen. Staatsservituten behauptet, wohin namentlich die Befugniß, Truppenbesatzungen an einzelnen Plätzen zu halten, gehört. Diese Rechte sind es vor Allem, welche von Piemont seit je angefochten worden sind, obwohl ihre vertragsmäßigen Grundlagen zum Theil älter sind, als die Verträge von 1815, auf welchem der heutige Bestand von Lombardo-Venetien beruht. Man will nun wissen, Frankreich wolle eine Revision dieser Verträge, während es die Traktate, auf welchen der Territorialbesitz Oestreichs in Italien beruht, vollständig anerkenne. Wäre es begründet, daß Frankreich diese Forderungen stellt, dann wären alle Vermittelungsversuche nichts als pourparlers, deren Fruchtlosigkeit sofort zu erkennen ist, und die von Napoleon offenbar nur zugelassen werden, weil sie einerseits ihm Zeit lassen, seine Rüstungen zu vollenden, und andererseits in den Augen Solcher, die sich gern täuschen lassen, als Beweise seiner Friedensliebe und seiner Neigung, auf Verhandlungen einzugehen, gelten können. Oestreich wird auf einer Basis, die zwischen Verträgen und Verträgen unterscheidet, die einen anerkennt, für die andern aber Prüfung und Revision verlangt, gewiß nicht unterhandeln, so lange es noch nicht dahin gebracht ist, sich die Grundlagen des Vergleichs diktiren lassen zu müssen. Die Bereitwilligkeit, auf die Einführung von Reformen in Mittelitalien insoweit hinzuwirken, als diese Einwirkung nicht den Charakter einer Nöthigung annimmt, ist von Oestreich bereits zugestanden. Man setzt auch eine hierauf gerichtete Forderung auf das Programm der Cowleyschen Sendung nach Wien. Alle Welt faßt nichtsdesto weniger die Reise des englischen Diplomaten, dessen Abreise von Paris so viel Unruhe erzeugte, mit wiederbelebten Hoffnungen auf. Man sagt sich, daß bei der Abneigung, welche ganz Europa gegen einen Friedensbruch hat, keine Macht den Muth haben wird, irgend etwas zu unterlassen, was diesen Bruch verhüten könnte.

— [Tagesnotizen.] Bei Perrotin erscheint in diesen Tagen eine Flugschrift: „En avant!" in welcher der Krieg als ein Mittel zur Befreiung Europa's angepriesen wird. — Von der Flugschrift: „La fois des traités" war in wenigen Stunden die erste Auflage vergriffen; gestern erschien bereits die zweite. Emil v. Girardin's Flugschrift hat bereits sieben Auflagen erlebt. — Der „Indépend. Belge" wird von hier gemeldet: „Das im Brester Hafen liegende Geschwader geht ganz bestimmt nach Toulon; es ist gegenwärtig damit beschäftigt, die nöthigen Ausbesserungen zu vollenden." — Wie berichtet worden, hat die Polizei bei mehreren Kaufleuten von Rennes die „fleurs de lis" vorstellenden Gegenstände wegnehmen lassen. Dem „Journal d'Ille et Villaine" zufolge bestanden die konfiszirten 127 Gegenstände in Nadeln, Medaillons, Knöpfen u. s. w. Auch wurde Befehl ertheilt, gegen alle Personen einzuschreiten, die künftig öffentlich dergleichen „Abzeichen" tragen werden. — Fürst de la Tour d'Auvergne ist gestern Abend nach Turin wieder auf seinen Posten abgereist. — Mehrere Detachements der Division Renault langten, wie der „Courrier de Lyon meldet, bereits in Lyon an. Die am 22. ausgeschifften Bataillone sind auf dem Wege. Die ganze Division wird das Lager von Sathonay beziehen. — Der hiesige sardinische Gesandte stellt die Echtheit des Briefes von Victor Emanuel an den Kaiser, welchen deutsche, englische und belgische Blätter veröffentlicht haben, in Abrede. Von anderer Seite wird die Uebereinstimmung dieses Aktenstückes mit der gegenwärtigen Situation hervorgehoben.

Italien.

Rom, 17. Febr. [Päpstliches Handschreiben; Konsistorium.] Man versichert in sonst gut unterrichteten Kreisen, der heilige Vater habe dem Kaiser der Franzosen ein Handschreiben zustellen lassen, worin mit Freimüthigkeit und Würde auf die Folgen der gegenwärtigen politischen Agitation hingewiesen werde, falls man diese aufs Aeußerste treibe. Der heilige Vater soll schließlich von seinem erhabenen Amte als Hort des Friedens unter christkatholischen Fürsten zu väterlichen Ermahnungen Gebrauch gemacht haben. — Der heilige Vater hielt heute ein öffentliches Konsistorium, worin Kardinal di Pietro den Hut aus seinen Händen empfing. Die Präconisirung von Bischöfen unterblieb. (K. Z.)

Neapel, 19. Februar. [Befinden des Königs.] Nach einer Korrespondenz der „Indépendance" wurden sowohl der Graf von Syrakus, als auch die Grafen von Aquila und Trapani nach Bari berufen. Man weiß nicht, ob aus politischen Gründen, oder zu einem Familienrathe, den die Krankheit des Königs etwa nothwendig erscheinen ließe. Die Krankheit ist brieflichen Nachrichten verschiedener dortiger Handlungshäuser zufolge ernstlicher, als man amtlich bekannt werden läßt. Eine allgemeine Gliedergicht hat sich eingestellt. Die Königin bringt die Nächte in voller Kleidung am Bette des Königs zu.

Florenz, 18. Febr. [Erwerbungen der Napoleoniden in Italien.] Der „A. Z." wird geschrieben: Aus Paris erfahren wir, daß die Leibrenten in der kaiserlichen Familie erhöht werden. Die Napoleoniden legen ihre Gelder aber weniger in Frankreich als anderwärts, z. B. in Italien, an. Der in Korsika lebende Pierre Bonaparte kauft Güter in Italien, worauf er jährlich gegen 40,000 Fr. verwenden kann, da er von seinen 60,000 Fr. nicht mehr als etwa 20,000 Fr. braucht. Aus den römischen Legationen werden Sie erfahren können, daß der mächtigste Repräsentant der Familie selbst für die Zukunft nicht unbesorgt ist. Sogar Personen, die in weniger engen Beziehungen zum Familienhause stehen, suchen sich in Italien einzusiedeln. Eine Dame, bei welcher der 2. Dezember in seiner ersten Idee ausgefädelt wurde, und die seit der Vermählung des reichen Senatspräsidenten (Präsidenten des gesetzgebenden Körpers?) Frankreich, vielleicht nicht ganz nach eigener Wahl, verlassen hat, baut sich hier am Lungarno einen Palast, der gar prächtig aus den übrigen hervorragt, aber noch wenig dazu beizutragen scheint, daß die hiesige hohe Welt von ihrer sonst nicht immer so strengen Abgeschlossenheit etwas nachlasse.

Florenz, 21. Februar. [Rekrutirung.] Ein Großherzoglicher Erlaß befiehlt die Aushebung eines Rekruten-Kontingents von 1400 Mann.

Modena, 20. Febr. [Differenz mit Sardinien wegen Auslieferung von Verbrechern.] Die „A. Z." berichtet über eine Differenz zwischen der modenesischen und sardinischen Regierung. Es besteht zwischen beiden ein vom 3. Febr. 1817 herrührender Vertrag wegen gegenseitiger Auslieferung von Verbrechern. Im Sinne dieses Vertrags verlangte seiner Zeit der modenesische Minister Graf Forni von Piemont die Auslieferung von 5 Modenesern, die der Betheiligung an den Mordthaten beschuldigt sind, in Folge deren bekanntlich über Carrara der Belagerungszustand verhängt wurde. Erst auf ein drittes über diesen Gegenstand aus Modena entsendetes Aktenstück erwiederte Graf Cavour, daß das moderne Völkerrecht allerdings nicht dahin ziele, Mördern Gastfreundschaft zu gewähren, daß indessen die Auslieferung erst erfolgen könne, wenn die Betreffenden die Sicherheit erhielten, von den gewöhnlichen Tribunalen abgeurtheilt zu werden. Graf Forni erkannte diese Auslegung des Vertrages nicht an, doch zog sich die Sache hin, bis der Belagerungszustand in Carrara aufgehoben war. Nun erneuerte die modenesische Regierung ihr Verlangen am 27. Sept. v. J. Erst auf ein drittes Begehren erfolgte eine Antwort des Grafen Cavour vom 15. Dez., in welcher dieser sagte, es sei ihm eine Bittschrift zu Gunsten der 5 Carraresen zugekommen, in Folge deren er Zweifel hege, ob der Auslieferungsfall im Sinne der bestehenden Verträge statthaben könne; er habe daher die Frage dem Justizminister zur Prüfung zugewiesen und behalte sich vor, nach dessen Ermessen seiner Zeit den Gegenstand wieder aufzunehmen. In Folge dessen richtete Graf Forni ein Schreiben an den Grafen Cavour, das vom 27. Januar d. J. datirt ist, und in welchem es wörtlich heißt:

„Ein derartiger nicht vorhergesehener Vorgang mußte mich endlich zu dem Schluß zwingen, daß die Beziehungen zwischen den beiden Staaten Behufs des Schutzes der strafenden Justiz nicht mehr beiderseitig die nämlichen seien. In der That, wenn auch für Meuchelmörder die sardinische Regierung die Ausführung des ausdrücklich Zugesagten von der Untersuchung der Absichten und Motive des Verbrechens abhängig machen will, und wenn es genügen sollte, die Politik vorzuschützen, um dem Meuchelmord jede Eigenschaft des gemeinen Verbrechens zu nehmen, und ihn als eine ausnahmsweisen Schutzes würdige That darzustellen, so werden Ew. Exzellenz einsehen, daß dann die modenesische Regierung keine stabile Grundlage mehr haben würde, um praktisch zu erkennen, worin denn eigentlich ihre Verträge mit Sardinien bezüglich der Auslieferung beständen, da sie bei jedem Vorkommniß weniger Gehör finden könnte, als die eignen verbrecherischen Unterthanen. Ehe ich daher über diesen mißliebigen Vorfall Se. K. H. dem Herzog, meinem Herrn, berichtete, habe ich es einerseits für meine Pflicht gehalten, neuerdings bei Ew. Exzellenz darauf zu bestehen, daß sofort jedes Hinderniß bezüglich der seit so langer Zeit hinausgeschobenen Auslieferung beseitigt werde; andrerseits habe ich es ebenfalls als einen Theil meiner Pflicht angesehen, der Weisheit Ihrer Regierung neuerdings die beste Lösung einer bereits zu lange hinausgezogenen Streitfrage anheimzustellen. Aber auch dieser Akt der Rücksicht mußte ein Ende haben, und ich die Ueberzeugung gewinnen, daß das Schweigen Ihrer Regierung genugsam beredt sei, und daß es der modenesischen Regierung die Schicklichkeit nicht mehr gestatte, auf einem Begehren länger zu bestehen, das siebenmal wiederholt, angenommen, wieder abgelehnt worden war, und nun schon über 15 Monate den Lauf der strafenden Justiz suspendirt; auch darf sich die Regierung nicht der Gefahr aussetzen, eine solche ungewisse und nachtheilige Sachlage neuerdings von der Willtür der andern Partei abhängig gemacht zu sehen. Ich habe daher hierüber die Befehle Sr. K. Hoheit meines erlauchten Souveräns eingeholt; in Anbetracht daß sowohl die Vollstreckung des Vertrages im Allgemeinen als auch des bezüglich der Auslieferung festgesetzten im besonderen eventuell von der in Piemont gepflogenen Untersuchung über einen Rekurs der Verbrecher abhängig gemacht werden kann, bin ich zu der Erklärung ermächtigt, daß, falls Ew. Exzellenz mir nicht mit nächster Post kundgeben, daß die bekannten Mörder uns werden übergeben werden, die modenesische Regierung genöthigt ist, das Schweigen oder die bezügliche Weigerung als eine von Ihnen ausgegangene Kündigung der Konvention vom 3. Februar 1817 anzusehen, und demzufolge demjenigen, der es verdient, die Verantwortlichkeit für einen weitern Sachverhalt zu überlassen, der in Wirklichkeit den wahren Interessen der Staaten und der Civilisation unsrer Zeit nicht sehr entsprechend ist. Mit den aufrichtigen Wünschen, daß diese meine Zuschrift günstig aufgenommen werden möge, habe ich die Ehre &c."

Spanien.

Madrid, 23. Febr. [Kunstausstellung; Schiffbruch; Eisenbahnen.] Die „Gaceta" veröffentlicht heute das Dekret, wodurch die Eröffnung der Industrie- und Kunst-Ausstellung auf den 1. April 1862 festgesetzt wird. Die spanisch-amerikanischen Freistaaten, so wie Portugal, sollen zur Betheiligung eingeladen werden. Den Vorsitz an der großen Jury nimmt der König ein. — Der holländische Schooner „Wallmaet" ist bei Malaga gescheitert, die Equipage gerettet. — Der Kongreß hat entschieden, daß der Bau der andalusischen Eisenbahn, in vier Sektionen getheilt, ausgeboten werde.

Portugal.

Lissabon, 22. Febr. [Eisenbahnen.] Nach telegraphischen Berichten sind drei Gesetz-Entwürfe in Betreff der wichtigsten portugiesischen Eisenbahnen angenommen worden.

Asien.

Ostindien. — [Spezialbericht über die neuesten Operationen in Audh.] Von Willam Russell liegt ein Bericht aus Audh vor, der uns zum ersten Male die Gründe, weshalb die Begum mit ihrem Gefolge über die Grenze ging, klarer macht, und das diesen Rückzug veranlassende Gefecht beschreibt:

Es war spät, am 29. Dezember Abends (so heißt es in seinem, vom 3. Januar aus dem Lager bei Bankie datirten Schreiben), als unsere Spione mit der Meldung eintrafen, Nena Sahib, Benie Madhos, und eine große Schaar verzweifelter Rebellen mit 6—7 Geschützen seien bei Bankie, auf dem rechten Ufer des Raptea, nahe an der nipalesischen Grenze, versammelt, und etwa 8 Meilen weiter, am linken Ufer, stehe die Begum mit ihrem Heere. Sofort war Lord Clyde entschlossen, den Feind durch einen nächtlichen Marsch zu überrumpeln. An das Gelingen eines solchen Ueberfalls indischer Truppen ist allerdings schwer zu glauben; zudem war es pechfinster, wir hatten weder Landstraßen vor, noch verläßliche Wegweiser bei uns, wir wußten, daß der Feind von unserem Aufbruche rasch Kunde erhalten werde, aber das Geheimniß, wohin eigentlich marschirt werden solle, wurde doch so gut bewahrt, daß selbst die Generale darüber in Zweifel waren, als der Abmarsch schon begonnen hatte. Um halb neun Uhr Nachts ging es in die pechschwarze Nacht hinaus; voran als Wegweiser ein Elephant mit einer Laterne auf dem Rücken, ihm nach, durch dick und dünn, durch Sand und Morast, über Reiß- und Weizenfelder hinweg, ein Trupp anderer Elephanten, die jeder fünf Soldaten trugen; dann Kavallerie, Artillerie, Gefolge, der Stab zu Pferde, Lord Clyde selbst wegen seines verrenkten Arms in einer Sänfte. Einer sah den Andern nicht, nur die Sterne verriethen uns, daß wir gen Norden zogen. Um 7 Uhr Morgens (wir hatten die Nacht über nur eine einzige Stunde Halt gemacht) kam uns der Feind in weiter Entfernung zu Gesichte. Lord Clyde stieg nun auf einen Elephanten und General Mansfield wurde mit der Ausführung des Manövers betraut. Beim ersten Anlauf verlor der Feind drei Geschütze, die er gegen uns aufgeführt hatte, aber mittlerweile hatte er sich in den rückwärts gelegenen Dschungle zurückgezogen, von wo er erst vertrieben werden konnte, als unsere Jäger herankamen. Bei ihrer Flucht hatten sie den Raptie vor sich, und über diesen hinweg zu kommen, bevor unsere Reiter sie erreichen, ist für sie der letzte Rettungsweg. Der Raptie, dessen Wasserstand jetzt am niedrigsten steht, ist ein klarer, reißender Bergstrom, mit flachen Ufern und Sandanschwemmungen, die tief in sein Bett hineinreichen. Des Feindes Kavallerie flieht vor der unsrigen mit aller Gewalt ihrer tüchtigen Pferde, die Unsern thun das Außerordentlichste, sie zu erreichen, und sind durch kein Kommando mehr zu halten. Am Ufer und inmitten des Strombettes kommt es denn auch wirklich zum Handgemenge, Mann gegen Mann und Thier gegen Thier. Das Wasser schäumt, die Strömung reißt die Kämpfenden mit sich fort, aber unsere Husaren lassen nicht mehr von ihrer Beute los. Unser armer Major Horne, ein wohlwollender, im Dienste ergrauter Offizier, stürzt mit seinem Pferde, wird von der Strömung erfaßt und ertrinkt; ein anderer Offizier, Kapitän Stisted, war auch schon halb verloren, als ihn sein Kamerad, Major Fraser, im letzten Todeskampfe erschaut, seinen Rock abwirft, ihm nachschwimmt und den bewußtlosen Mann an das Ufer bringt, wo er wieder zu sich kommt. Was sich mittlerweile vom Feind retten konnte, setzte seine Flucht am anderen

Ufer fort. Unsere Kavallerie aber, die an diesem Tage 30 Meilen zurückgelegt hatte, machte wieder rechtsum und erreichte um 3 Uhr Nachmittags unser Lager bei Bankie.

4. Januar. Heute war Rasttag. Eingeborne fanden im Flusse zwei Leichen unserer Husaren, und jeder von ihnen hielt einen feindlichen Reiter so fest umschlungen, daß die Leichen schwer zu trennen waren. Horne's Leiche aber wird noch vermißt. Was die Begum und ihr Heer betrifft, erfahren wir, daß es sich weiter gen Norden gewendet hat. Es führt trotz aller seiner ungeheuren Verluste noch immer 15—20 Geschütze mit sich. Der Nena war gestern bei ihr, floh aber einer der Ersten, als unsere Kavallerie kaum noch in Bewegung war. Wie die Begum in Nepaul, wohin sie sich ohne Zweifel gewendet hat, aufgenommen werden wird, muß sich bald zeigen. Es hängt Alles von Dschung Bahadur ab, der sich leider von uns gekränkt hält. Sie ließ zuletzt durch Man Singh anfragen, welche Garantien ihr die Königin Victoria wohl biete, wenn sie die Waffen streckt. Es versteht sich, daß auf unbedingte Unterwerfung gedrungen wurde, in welchem Falle sie keine Veranlassung haben würde, sich über allzugroße Strenge der englischen Regierung zu beklagen. Im Laufe des Nachmittags brachten uns Eingeborne, denen wir eine reiche Belohnung zugesagt hatten, des Major Horne's Leiche in das Lager. Sie wurde am Abend beigesetzt. Der ganze Stab und viele Offiziere umstanden das Grab, und das Geheul der Schakale rings herum mahnte uns daran, es recht tief zu graben. Von der Begum erfahren wir nachträglich Folgendes: Nach dem letztbeschriebenen Gefechte erreichte sie bei Einbruch der Dämmerung die nipalesische Grenze, wo ein 200 Mann starker Ghurka-Posten Wache hielt. Der kommandirende Offizier bedeutete sie, er habe keine Ordre, Bewaffnete passiren zu lassen, doch möge sie mit ihren Offizieren und Dienern immerhin die Grenze überschreiten. Darauf hin ermahnte die Begum ihre Seapoys, sich zu zerstreuen und ihre Heimath aufzusuchen, die Seapoys jedoch drängten sich ihr nach und marschirten mehrere Meilen auf nipalesischem Gebiete. Als der Kommandant des Ghurkaposten dagegen protestirte, scheint die Begum mit ihren Leuten wieder umgekehrt zu sein, um sich mit dem Haufen von Nena Sahib, Benie Madho, Bala Rao und Anderen zu vereinigen.

Amerika.

Newyork, 8. Februar. [Parlamentarische Prügeleien; Vorbereitungen zur nächsten Präsidentenwahl.] Während der vorjährigen Kongreßsitzung haben die ehrenwerthen Mitglieder sehr häufig Zänkereien miteinander gehabt; abgesehen von einem halben Dutzend Schlägereien, fanden 26 Herausforderungen statt, welche indessen nur zu einer einzigen und noch dazu unblutigen „Paukerei" führten. Mit den Prügeleien nimmt es auch seit Dezember wieder lustigen Fortgang, und jüngst haben wieder zwei Repräsentanten, Stellenjäger von echtem Schlage, die Herren Walden und Taylor, sich in den Hallen des Kongresses den Leib mit Fußtritten und die Köpfe mit Regenschirmen bearbeitet; Jeder schwur hoch und theuer, daß der Andere nachweisbar ein ganz niederträchtiger Schurke sei. Ländlich, sittlich. Dieser Auftritt hindert durchaus nicht, daß jene Biedermänner nach wie vor ihre Rolle in der Gesellschaft und im Kongresse fortspielen. Gegen die nicht offiziellen Faustkämpfer und die Boxer von Profession, welche in den letzten Monaten unser Publikum in Schauspielhäusern und im Freien häufig durch ihre urwüchsige Derbheit ergötzt haben, ist jetzt im Staatssenate zu Albany eine Bill eingebracht worden, welche darauf hinzielt, dergleichen mannhafte Lustbarkeiten zu untersagen; sie wird aber Widerstand finden, weil die Boxer und deren Anhang manche Stimmen abzugeben haben und bei den Wahlen sehr eindringlich mit ihren Fäusten argumentiren. — Um auf politische Dinge überzugehen, so bemerke ich, daß für die Kampagne der Präsidentschaftswahl im Jahre 1860 schon ein Dutzend Männer sich rüsten, um in das weiße Haus einzuziehen. Da haben wir Seward, Chase, Mac Lean, Bissel, Collamer, Bates, Fessenden, Clark, Botts und Winter Davis, auch Fremont, der jetzt auf seinen kalifornischen Mariposagruben verweilt, und General Scott kommen aufs Tapet, aber am eifrigsten zeigt sich der „kleine Riese" Senator Stephan Douglas aus Illinois. Er hat seiner Partei, der demokratischen, sehr viel zu schaffen gemacht und so viel Verlegenheit bereitet, daß die Freunde seines Feindes Buchanan neulich in Washington beriethen, ob es nicht am Besten sei, ihn förmlich auszustoßen, weil er sich keiner Parteidisziplin mehr unterwerfe, sondern auf eigene Hand verfahre. Douglas ist das, was man hier zu Lande einen self made man nennt; er begann seine Laufbahn als Tischlerlehrling, las fleißig, trat bald als öffentlicher Redner auf, wurde in Illinois zum Repräsentanten gewählt und kam bald nachher in den Kongreß. Der kleine dicke Mann, welcher kurz vor Weihnachten hier bei uns so viele Reden hielt, macht in seinem gedunsenen Gesichte und seinem unfeinen Wesen, das von Mangel an Erziehung zeugt, keinen angenehmen Eindruck auf gebildete Leute; aber Douglas hat Talent und jene Dreistigkeit, welche weder Rücksicht noch Bedenken kennt. Auch trinkt er nicht mehr so viel Branntwein, seitdem eine schöne, reiche und gebildete Dame ihn geheirathet hat, um eintretenden Falls Präsidentin zu werden. Sie begleitet ihn auf seinen Stump-Reisen, zeigt nach allen Seiten hin große Annmuth und macht in Washington, wo eine Anzahl politisirender Damen Salon halten, ein Haus. Schade, daß wir keinen Aristophanes besitzen; er fände Stoff zu Lustspielen, wie der alte Athener. Für eine Komödie, wie die „Ritter" sind, und für Charaktere wie den Gerber Kleon, den Paphlagonier und den Wurstfabrikanten, brauchte ein politischer Dichter nur in die volle Masse hineinzugreifen; er fände unter allen Parteien, was er gebrauchte. (L. Z.)

— [Die schwarze Bevölkerung von Newyork] beträgt gegenwärtig etwa 10,000 Seelen; davon sind 204 Bediente, 80 Kutscher und Reitknechte, 6 Aerzte, 7 Lehrer, 13 Pfarrer und 1 Buchhalter. Die Neger haben einen Verein zu gegenseitigem Beistande und einen Verein zur Aufmunterung für Kinder-Erziehung, sechs Distrikts- und drei Elementarschulen, die im Jahre 1858 von 2500 Kindern besucht wurden.

Vom Landtage.

Herrenhaus.

— [Petition.] Vom Oekonomie-Kommissarius Lindenau in Gnesen ist eine Petition (Abschrift einer Vorstellung an den Handelsminister) an das Herrenhaus gelangt, welche auf Grund des gegenwärtigen notorisch gedrückten Zustandes der Landwirthschaft die Gewährung eines temporären Personalkredits auf die Dauer von höchstens einem Jahre für einen großen Theil der Landwirthe für dringend nothwendig hält. Zu diesem Behufe wird der Handelsminister gebeten, die königliche Bank hülfreiche Hand dadurch leisten zu lassen, daß dieselbe Darlehne, zu 6 Prozent verzinslich, an Landwirthe auf Wechsel mit drei sicheren Unterschriften zu gewähren ermächtigt und befähigt werde, die, wenn auch nur auf drei Monate ausgestellt, doch drei- bis viermal müßten prolongirt werden dürfen, um ausreichende Hülfe bis nach der nächsten Ernte leisten zu können, und daß die hierzu erforderlichen Mittel durch Emission von 18 Mill. Thlr. event. einer noch größeren Summe neuer Bankscheine beschafft werden möchten. — Wegen Unthunlichkeit der Abhülfe auf dem vom Petenten bezeichneten Wege beantragt die Petitionskommission den Uebergang zur Tagesordnung.

Haus der Abgeordneten.

In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 26. d. überreichte der Finanzminister Frhr. v. Patow vier Gesetzentwürfe: 1) betreffend die anderweite Regulirung der Grundsteuer; 2) betreffend die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer; 3) betreffend die Veranlagung und Erhebung der Grundsteuer von den bisher befreiten und bevorzugten Grundstücken und 4) betreffend die für die Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen zu gewährende Entschädigung. (Wir haben unsern Lesern bereits nach einer telegr. Depesche in einem Extrablatte Mittheilung von diesen wichtigen Gesetzvorlagen gemacht. D. Red.) In einem Vortrage, der fast eine Stunde währte, gab der Finanzminister die nothwendigen Aufklärungen über die Vorlagen. Von der Aufstellung eines allgemeinen Katasterwerkes hat die Regierung der großen Schwierigkeiten wegen Abstand genommen. Die Ausgleichung zwischen den östlichen und westlichen Provinzen soll dadurch herbeigeführt werden, daß die Grundsteuer in den ersteren um 20 Prozent erhöht, in den westlichen dagegen um 10 Prozent ermäßigt werden soll. Als Entschädigung für die Aufhebung der bisherigen Befreiungen soll gezahlt werden: a) in Fällen, wo die Befreiung durch besondere Rechtstitel nachgewiesen wird, der 20fache Betrag, b) in den übrigen Fällen der $13\frac{1}{3}$fache Betrag. Der Finanzminister erkannte ausdrücklich an, daß der letzteren Kategorie ein gesetzlicher Anspruch auf Entschädigung nicht zustehe, daß indessen Billigkeitsrücksichten dafür sprächen. Eine Mehreinnahme solle der Staatskasse durch die Vorlagen vorläufig nicht erwachsen, da der Ertrag der Steuer von den bisher befreiten Grundstücken mit etwa 720,000 Thlr. auf die nächsten 20 Jahre zur Amortisation der Entschädigung verwendet werden muß, der Ertrag der Gebäudesteuer aber mit 570,000 Thlr. dafür eintritt, daß in den westlichen Provinzen zwar mit der Ermäßigung der Steuer sofort, in den östlichen Provinzen aber mit der Erhöhung derselben, der großen Schwierigkeiten wegen, nicht sofort vorgegangen werden kann. — Der von einem Gerichte gestellte Antrag, die gerichtliche Verfolgung eines Abgeordneten während der Dauer der Session zu genehmigen (derselbe soll in einem Berichte einen Beamten beleidigt haben) wird der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen. Es folgen darauf die Berathung des Entwurfs wegen anderweiter Einrichtung des Amts- und Zeitungs-Kautionswesens und Petitionsberichte.

— [Petitionsbericht.] Die Kommission für Handel und Gewerbe erledigt in ihrem ersten Berichte unter andern nur für die Petenten persönlich interessanten Petitionen auch den Antrag von 21 Bäckermeistern aus Fraustadt in der Provinz Posen auf vollständige Entschädigung für Aufhebung ihrer Bäckergerechtigkeit. Die Petenten führen an, daß der Werth einer jeden Bäckergerechtigkeit auf 302 Thlr. resp. 200 Thlr. festgestellt worden, daß indeß, obwohl die 20jährige Frist bereits abgelaufen sei, an sie aus dem Ablösungsfonds statt 11,574 Thlr. nur 2297 Thlr. gezahlt seien, mithin unter Berücksichtigung von späteren Zahlungen noch 8877 Thlr. zu ihrer vollständigen Befriedigung fehlten. Der in der Kommissionssitzung anwesende Kommissar der Regierung gab die Erklärung ab: Es handle sich hier um eine Zeit, zu welcher die Verfassungsurkunde noch nicht existirte. Das Gesetz vom 13. Mai 1833 regulire genau, wie die Entschädigung für die aufgehobenen Berechtigungen geleistet werden solle. Diese Bestimmungen fußten auf Berechnungen, und wenn es auch möglich sei, daß man bei Anlegung dieser Berechnungen von unrichtigen Voraussetzungen ausgegangen sei, so wäre doch das Gesetz auf diese gegründet und setze fest, daß die Entschädigungsleistung nur 20 Jahre und nicht länger dauern solle. So sei es in der ganzen Provinz Posen gehalten worden. Der Regierung seien allerdings auch andere Fälle bekannt, in denen behauptet worden, es sei die volle Entschädigungssumme nicht geleistet; da indessen das Entschädigungsverfahren dem Gesetze gemäß 1853 geschlossen worden, Petenten sich auch nicht beklagten, daß nicht nach dem Gesetze verfahren sei, sondern über die Bestimmungen des Gesetzes selbst, so müßte, um die Petenten zu befriedigen, ein neues Gesetz erlassen werden. Wollte man ein solches erlassen, so würde man diejenigen Personen, welche Entschädigung gezahlt haben, nicht noch einmal heranziehen können, es würde also der Staat die Entschädigung zu zahlen haben, und dann auch in sämmtlichen Städten der Provinz Posen, die sich in ähnlicher Lage befinden. Darauf habe die Staatsregierung nicht eingehen zu dürfen geglaubt, sondern die Regelung dem Gesetze gemäß für beendet angesehen; er ersuche daher, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen. Nachdem die Kommission von dem Gesetze vom 13. Mai 1833 Einsicht genommen und sich überzeugt hatte, daß der §. 20 ausdrücklich bestimmt: daß nach Ablauf von 20 Jahren das ganze Regulirungsverfahren definitiv geschlossen sein soll, faßte dieselbe einstimmig den Beschluß: den Uebergang zur Tagesordnung zu empfehlen. — Die Buchbinder-Innungen der Städte Wriezen, Freienwalde und Neustadt-Eberswalde tragen in einem Gesuche, welches sie als Bitte und Beschwerde bezeichnen, vor: sämmtliche Buchbinder-Innungen des Staates werden dadurch in ihrem Gewerbe gefährdet, daß Pastoren und Kreis-Landräthe die Verbreitung und den Verkauf von Kalendern bewerkstelligten und sogar Gendarmen zur Ausführung dieser Maaßregel verwendet würden. Indem sie meinen, daß sie nach ihren (dem Gesuche aber nicht beigelegten) Privilegien außer den Buchhändlern nur allein zu solchem Verkaufe berechtigt seien, schweigen sie darüber, ob sie bereits bei den kompetenten Staatsbehörden im Wege des Antrags oder der Beschwerde ihr diesfälliges Gesuch, dem ungesetzlichen, durch Beamte betriebenen Handel ein schleuniges Ziel zu setzen, geltend gemacht haben. Dieser Antrag stellt sich als eine Beschwerde über die Verletzung bestehender Gesetze, nicht als ein solcher auf Erlaß eines neuen Gesetzes heraus. Als solcher gebricht es ihm indeß an der Angabe spezieller Thatsachen, nebst Nennung bestimmter Personen, welche gegen die Gesetze gefehlt haben sollen. Außerdem haben Bittsteller den gesetzlichen Instanzenzug nicht durchgemacht, ja scheinbar bei den Staatsbehörden über den Gegenstand ihrer Beschwerde durchaus keinen Schritt gethan. — Der Vorstand der Weber- und Wirkermeister-Innung zu Hilden und die Vorstände von der gleichen und noch 6 anderen Innungen zu Elberfeld tragen in zwei ziemlich gleichlautenden Petitionen darauf an, das Hohe Haus möge eine Revision der Allgem. Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 und vom 9. Febr. 1849 beschließen. Dieselben sagen, daß zwar diese Gewerbeordnungen zur Zeit des Erlasses als ein Fortschritt freudig begrüßt seien, im Verlaufe der 9 Jahre des Bestehens der Letzten sich aber nun so zahlreiche Mängel derselben herausgestellt hätten, daß eine Revision durchaus nöthig sei. Darüber, welche dieser Mängel den Petenten drückend sind, und welche Verbesserungen sie wünschen, sagen dieselben durchaus nichts. Wenn nun der Wunsch und das Bedürfniß der Verbesserung vieler Theile der Gewerbeordnung gewiß allgemein gefühlt werden und auch von der Staatsregierung nicht verkannt werden dürften, so müssen doch die außerordentlich großen Schwierigkeiten allseitig befriedigender Abänderungen eben so sehr gewürdigt werden, und da die Petenten zur Erkennung der Mängel und Lösung dieser Schwierigkeiten nicht das geringste Material beibringen, so würde eine Ueberweisung der Schriftstücke an die Staatsregierung ohne allen Zweck sein.

— [Antrag.] Der Abg. v. Rosenberg-Lipinsky hat folgenden Antrag mit hinreichender Unterstützung eingebracht: Das Haus wolle beschließen, die k. Staatsregierung zu ersuchen, ein Gesetz vorzulegen, wonach unter Aufhebung der Deklaration vom 6. Okt. 1821 (Ges. Samml. S. 187) die subsidiarische Verhaftung derjenigen, welche Brauerei als Gewerbe und Branntweinbrennerei, Weinbau und Tabaksbau betreiben, für die durch ihr Gesinde, ihre Diener, Gewerbsgehülfen und im Hause befindliche Ehegattin, Kinder und Anverwandte verwirkten Defraudations- und Kontraventionsstrafen entweder auf den §. 83 der Steuerordnung vom 8. Febr. 1819 (Gesetz-Samml. S. 114) zurückgeführt oder anderweit in entsprechender Weise geregelt wird. In den Motiven heißt es: Das Steuer-Interesse erscheint genügend gewahrt durch den allegirten §. 83 der Steuerordnung vom 8. Febr. 1819, resp. läßt es sich anderweit genügend wahren. Ohnehin ist der subsidiarisch Verhaftete in eine gegenüber den sonstigen strafrechtlichen Vorschriften ungleiche Ausnahmestellung gebracht, da er neben dem §. 83 der Steuerordnung vom 8. Febr. 1819 auch den allgemeinen Vorschriften Titel 3, §. 34 sqq. des Strafgesetzbuchs vom 14. April 1851 über die Theilnahme ꝛc. an Verbrechen und Vergehen ꝛc. unterworfen bleibt. Die Beseitigung der Deklaration vom 6. Oktober 1821 erscheint jedenfalls dringend geboten.

Militärzeitung.

Besondere Bemerkungen über die gegenwärtige Taktik und militärische Organisation der französischen Armee. II.

Eine mächtige, äußerst vervollkommnete Waffe ist die französische Artillerie; sie verbindet mit ihrer Schnelligkeit eine große Selbständigkeit. Die den Geschützen unmittelbar beigegebenen Munitionskasten, von 6 Pferden gezogen, nehmen bei der Fußartillerie einen Theil der Bedienungsmannschaft mit auf, und machen die fahrende Artillerie fähig, sich weit von den Munitionswagen zu entfernen, ohne befürchten zu müssen, daß die Munition ausgehe. Bei der Fußartillerie in Deutschland muß die Bedienungsmannschaft theilweise auf den Handpferden der Geschütze mit fortgeschafft werden, was natürlich ebenso die Bewegung verlangsamt, als es das Abprotzen verzögert. Was die Selbständigkeit der Waffe noch erhöht, ist, daß erstens die Artilleristen mit gezogenen Karabinern bewaffnet sind, wie, daß zweitens die Geschütze neben ihrer sehr bedeutenden Tragweite gleicherweise zum Vertikal- und Horizontalfeuer benutzt werden können und alle von ein und demselben Kaliber (zwölfpfündige Granatkanonen) mit ein und derselben Munition versehen sind. Außerdem ist das Geschütz, was auf einer Blocklaffette ruht, leichter zu drehen und zu regieren, als die aus zwei schweren Planken zusammengesetzte, von schwerem Eisenwerk zusammengehaltene Laffette der deutschen Artillerie. Der Franzose sagt von seiner Artillerie: „On sent dans les mouvements de l'artillerie l'impulsion, auquel cet arme doit ces plus éminents progrès", und er hat Recht, eine geheime Furcht ergriff mich als deutschen Offizier jedesmal, wenn ich die Blitzesschnelligkeit sah, mit welcher die reitende Artillerie vorschoß. Im Falle eines Krieges müssen unsere Artillerien und Tirailleurs ihr Hauptaugenmerk auf die französischen Geschütze richten, mit ihrer Infanterie allein werden wir hoffentlich mit der Zeit schon fertig werden; denn unsere Bewaffnung ist besser, namentlich die der preußischen Infanterie, wie die Franzosen denn vor den Preußen überhaupt einen nicht geringen Respekt haben, wogegen sie die Engländer im Grunde ihrer Seele namentlich als Soldaten geringschätzen. Ich habe oft die Aeußerung gehört: „Die Preußen (wörtliche Uebersetzung der im Original französisch angeführten Stelle) sind gute Soldaten, es ist eine gute Armee; aber was wir zufrieden sein würden, eines Tages einen Krieg mit den Engländern zu haben; sie sind brav, sie lassen sich mit Eleganz tödten, deßungeachtet wissen sie aber nicht vorwärts zu marschiren, sie sind zu nichts gut, als für den Rückzug."

Was die französische Kavallerie betrifft, so will ich mir darüber kein Urtheil erlauben, allein so viel habe ich doch bemerkt, der französische Kavallerist schont sein Pferd nicht, er weiß, daß Schnelligkeit ein Lebenselement seiner Waffe ist, und an Kurage zum Einhauen fehlt es ihm auch nicht. Die Pferde sollen mittelmäßig, die Franzosen schlechte Reiter sein. Letzteres glaube ich mit Recht bezweifeln zu können und gerade das Gegentheil annehmen zu müssen, weil ihre natürliche Biegsamkeit und Gewandtheit ihnen beim Reiten sehr zu statten kommt. Bei den verschiedenen großen Kavalleriechargen, welche zu 48 Eskadrons mit der größten Schnelligkeit ausgeführt wurden, habe ich lange nicht so viele abfallen sehen, wie noch bei den letzten großen Manövern in Deutschland. Der französische Staat verwendet beiläufig auf den Ankauf guter Pferde große Summen, und erfreut sich die eigene französische Pferdezucht jetzt auch einer viel größeren Aufmerksamkeit, als früher der Fall war.

Um nun noch einmal auf die Infanterie zurückzukommen, so habe ich noch zweierlei, ihres Marsches und ihrer Musik, zu erwähnen. Neben einem Jägerbataillon habe ich, um mitzukommen, im Trabe gehen müssen; es marschirte 135 Schritt in der Minute, die Infanterie 120. Diese schnelle Gangart liegt indeß in der Natur, in der Ungeduld des Franzosen, so wie es zum Gefecht geht, läuft Alles, weil sie den Moment gar nicht erwarten können, ihre Kräfte mit denen des Feindes zu messen; man muß ihnen immer einen Dämpfer aufsetzen. Es also den Franzosen etwa im Angriff zuvorthun zu wollen, wäre vermessen; die Hauptsache, wie gesagt, bleibt Flanken gedeckt, auf die Artillerie ein scharfes Auge und die Infanterie gründlich auflaufen lassen, dann mit der Attaque kräftig nachdrücken, denn dieser kriegerische Muth kühlt sich auch leicht ab und es fehlen die Reserven, weil der Hauptfehler der Franzosen, ihre Unvorsichtigkeit und Eitelkeit, sie zu dem Wahne verleiten, sie müßten überall siegen, und sie deshalb nie ausreichend auf Sicherheitsmaaßregeln für den Fall der Noth bedacht sind. Was die Marschordnung betrifft, so läßt sie Manches zu wünschen übrig, aber der französische Offizier stellt nur zwei Anforderungen an den Marsch: 1) die Truppe muß schnell vorwärts kommen; 2) der Einzelne muß, wenn es gilt, auf seinem Platze sein; unter diesen beiden Bedingungen gestattet man dem Soldaten so viel Freiheit wie möglich, aber wenig Ruhe, denn auf einem zwei Stunden langen Marsche, den ich, um die Marschordnung kennen zu lernen, mitmachte, wurde nur ein einziges Mal 10 Minuten Halt gemacht. Auf größeren Touren ruhen sie selten, aber dann gründlich, schlagen sogar ihre kleinen Zelte auf, die eben so schnell wieder abgebrochen werden, denn vier Ladestöcke dienen als Stütze, und machen es sich während der Ruhe so bequem wie möglich. Wenn es zu einem Gefecht geht, so befolgen sie die weise Maxime Friedrichs d. Gr., sie lassen vorher abkochen, sodann marschiren sie, ihre Musik vorauf, singend gegen den Feind. Die Musik besteht aus zwei Theilen, aus den Musikern, den Trägern der Melodie, und dem Chor, welche als Signalhornisten ausgebildet sind, die aber ihre Gewehre tragen und in der Schützenlinie schießen und blasen. Man geht nämlich von dem Grundsatze aus, so viel Soldaten als möglich mit Gewehren zu bewaffnen, und der Signalhornist müsse ein ganz besonders guter Schütze sein, um den Anderen vorangehen zu können, so daß das Horn ihn dann nur befähigt, die anderen Soldaten sich nachzurufen, und darin liegt auch wieder eine praktische Erfahrung des Krieges. Die französische Musik macht einen eigenthümlichen Eindruck, dies Vorstoßen der Töne, dies Einfallen der Signalhornisten und dann des gesammten Bataillons, diese lebhaften Melodien der Attaque, dieser Geist des Angriffs, welcher sich selbst durch die französische Theatermusik hindurchzieht, diese schnelle Kadenz, denn „on est amonreux de la cadence" — Alles zusammengenommen bringt in der Musik etwas Unwiderstehliches, Hinreißendes hervor, und erzeugt ein Element, was den kriegerischen Muth durchaus belebt. Die Musikchöre sind durch den Zuwachs der Signalhornisten und durch die immer statthabende Vereinigung der Musik zweier Bataillone sehr stark. Auf dem Marsch, wo das Bataillon in möglichst großer Front, also in geringer Tiefe marschirt, ist die Musik zwischen beiden Bataillonen placirt, damit beide etwas davon profitiren; wo es irgend geht, ist sie dagegen vorauf. So prägt sich der kriegerische Charakter der Franzosen selbst da aus, wo sie nur den Scherz und die Zerstreuung suchen, in ihrer Musik und in ihrem Gesange, denn ein Wettkampf gehört zu ihren höchsten Belustigungen, sie verstehen das Wort nur allzu sehr: „Si vis pacem, para bellum." —p.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 28. Febr. [Die nächste Stadtverordnetensitzung] findet Mittwoch, den 2. März, Nachmittags 3 Uhr, statt. In Betreff der Vorlagen verweisen wir auf das Inserat in der heutigen Zeitung.

Posen, 28. Februar. [Polizeibericht.] Gestohlen Kopf und Fußstücke einer Bettstelle. Ferner eine geschlachtete Pute. — Als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen: eine schwarz und roth gefleckte Rinderhaut. — Verloren eine grünlederne Brieftasche. — Gefunden ein neues Testament in polnischer Sprache.

α Kosten, 26. Febr. [Einlieferung einer Diebesbande; Jahrmarktsverlegung; Petition.] Kosicki und Dusza (alias Nawrocki), die Häupter der bewaffneten Diebesbande, über welche ich in Nr. 37 und 41 dieser Zeitung berichtet, sind heute Morgen nebst mehreren Diebesinstrumenten und verschiedenen gestohlenen Sachen, namentlich Seidenzeugen und einem Bisampelz mit grüntuchnem Ueberzuge, hier eingebracht und an das hiesige k. Kreisgericht abgeliefert worden. Der Rittergutsbesitzer Herzog auf Oborzysk, dem verrathen worden, daß die Verbrecher die Gastfreundschaft seines Schmieds, eines längst verdächtigen Subjekts, in Anspruch genommen, hatte in der Nacht durch seine Leute das betreffende Haus umzingeln lassen und die inzwischen herbeigeholten Gendarmen Ueberfeld und Ostrowski von hier drangen in dasselbe hinein und nahmen die Verbrecher in einem Schlupfwinkel fest. Hiermit ist fast die ganze Bande in Gewahrsam und sieht ihrer Bestrafung entgegen. Dusza hat an einer Hand und im Nacken noch nicht gänzlich geheilte Wunden, ist daher wahrscheinlich bei dem Ueberfalle in Kurowo thätig gewesen und demnächst in Bonikowo gemeinschaftlich mit dem verstorbenen Dudziak verwundet worden. — Der auf den 7. und 8. März hierselbst anberaumte Jahr- und Viehmarkt ist von der k. Regierung auf den 4. und 5. April verlegt worden, weil auf jene Tage die durch päpstliche Bulle bei Aufhebung des hiesigen Klosters auf die Pfarrkirche übertragene 40stündige Andacht trifft, welche der Fastnacht vorangehen muß und daher nicht verlegt werden kann, andererseits aber bei den Jahrmärkten der Platz um die Kirche des sonstigen beschränkten Raumes wegen mit Buden besetzt werden muß. — Die Petition des angeblichen Müller aus unserem Kreise, den Ueberschuß in den Einnahmen des diesjährigen Staatshaushaltsetats zur Ermäßigung der Klassensteuer und nicht zur Verbesserung der Gehalte unseres Beamtenheeres zu verwenden (s. Nr. 46), hat durch ihre Motivirung hier große Heiterkeit erregt.

δ Kreis Kosten, 27. Febr. [Oeffentliche Zustände; Witterung.] Seit vierzehn Tagen ist in unserm Kreise eine gewisse Stille und die vorige Ruhe wieder eingetreten. Die Erzählungen von frechen Diebstählen, die Klagen über Anfälle sowohl in Bezug auf die persönliche Sicherheit, als auch das Eigenthum, haben sich auf dem Gebiete der Tagesordnung mehr in den Hintergrund zurückgezogen. Die der Thäterschaft angeschuldigten Subjekte sind durch die Haft für längere Zeit unschädlich geworden (s. oben). Andere, die als verdächtig erscheinen, werden streng kontrolirt und durch die polizeilichen Organe der Aufsichtsbehörde überwacht. Diese Besserung der öffentlichen Zustände haben wir dem energischen Einschreiten unseres Landraths v. Madai zu verdanken. Wo es galt, mit vereinten Kräften die Ergreifung verdächtiger Subjekte, die meist aus anderen Kreisen sich hier eingeschlichen, zu bewirken, wurde den Anordnungen des Landraths überall und gern Folge geleistet. Noch wird in den meisten Ortschaften der Umgegend Kostens die Nachtwache durch verstärkte Kräfte abgehalten, um der Ruhe und Ordnung die Autorität zu bewah-

(Fortsetzung in der Beilage.)

ren. — Seit vier Tagen haben wir heftiges Regenwetter bei starkem, kaltem Westwinde. Ungeachtet des öfteren schnellen Wechselns der Witterung ist der Gesundheitszustand bei uns doch ein ziemlich befriedigender geblieben.

r Wollstein, 26. Februar. [Krankenhaus „Zum Samariter"; Geschenk; Petition; kath. Schule.] In der seit 1843 hier bestehenden Krankenanstalt „Zum Samariter" sind im vergangenen Jahre 710 Kranke nach vollen Tagen gerechnet verpflegt worden. Dieselbe nimmt Kranke ohne Unterschied der Konfession auf und selbst fremde Durchreisende, die in hiesiger Stadt oder auf dem Lande erkranken, werden in dieselbe untergebracht, woselbst sie bis zu ihrer völligen Genesung verbleiben. Unbemittelte finden unentgeltlich Aufnahme und selbst Bemittelte haben nur eine sehr mäßige Entschädigung zu zahlen. Die Stifterin derselben, eine Engländerin kath. Konfession, Wittwe Maria Pearc, beaufsichtigt die Anstalt, trotzdem sie fast 90 Jahre zählt, mit der größten Rührigkeit und Pünktlichkeit und verwendet auf dieselbe die zärtlichste Sorgfalt. Die Stifterin hat anfänglich die Anstalt nur mit einigen Häusern und einem baaren Kapitale von 1000 Thlr. fundirt, später hat sie jedoch ihr ganzes Vermögen, das aus ungefähr 35,000 Thlr. besteht, derselben übermacht. Die Zinsen dieses Kapitals und die Revenuen aus den Grundstücken werden für die Anstalt verwendet. — Der Kaufmann E. Friedmann in Berlin, von hier gebürtig, hat bei seinem jüngsten Hiersein der Synagoge ein Geschenk von 35 Thlr., Behufs Anfertigung eines Geländers zur Treppe der heiligen Lade geschenkt. — Der Vorstand der hiesigen jüdischen Gemeinde hat sich ebenfalls der von dem Rabbiner Dr. Philippsohn in Magdeburg angefertigten Petition an den Landtag, Behufs Beseitigung derjenigen Bestimmungen im Gesetze über die Verhältnisse der Juden von 1847, welche dem Art. 12 der Staatsverfassung zuwiderlaufen, angeschlossen. — Der Vorstand der hiesigen kath. Schule beabsichtigt noch einen zweiten Lehrer an derselben anzustellen und hat sich bereits wegen eines Zuschusses aus Staatsmitteln an die k. Regierung gewandt. Durch die Anstellung eines zweiten Lehrers würde einem längst gefühlten Bedürfnisse, da die Schülerzahl für einen Lehrer zu groß ist, abgeholfen werden.

Posen, 28. Febr. [Stadttheater.] Auch die gestrige Wiederholung der „lustigen Weiber von Windsor" von Nicolai hatte sich einer allgemein günstigen Aufnahme bei ausverkauftem Hause zu erfreuen. Zunächst verdienen die Direktion und die Regie unsre volle Anerkennung für die treffliche Ausstattung und Inscenirung. Dann müssen wir das Orchester und dessen Dirigenten, Hrn. Magsig, loben, der das Tonwerk mit so sichtbarem Fleiß und so trefflich eingeübt hatte, daß schon die korrekte und präzise Ausführung der Ouverture mit dem lauten Beifall nach Verdienst belohnt wurde. Die Aufführung der Oper bekundete sichtbar den Eifer, womit jeder Einzelne das Beste zu geben bestrebt war, um das Gelingen zu sichern. Fräul. Holland war wiederum eine köstliche „Frau Fluth", die eben so durch ihr schalkhaftes, gewandtes Spiel, als durch ihren korrekten und stets ansprechenden Gesang das Publikum zu lautem Applaus und mehrmaligem Hervorruf hinriß. Würdig unterstützt wurde sie von Frau Magsig in der Rolle der „Frau Reich". Fräulein Wallburger als „Anna" benutzte ihre schönen Stimmmittel und erntete dafür wohlverdienten Beifall. Herr Schön und Herr Borkowski waren, wie fast immer, ausgezeichnet brav; Ersterer ergötzte auch noch besonders durch seine treffliche Maske. (Wie wir vernehmen, hat derselbe einen schmeichelhaften Engagementsantrag von Ostern ab an das Hoftheater in Braunschweig erhalten, zu welchem Zwecke ihm die Direktion auf humane Weise einen Urlaub von acht Tagen zu einem Gastspiel auf dortiger Bühne bewilligt hat.) Das schöne Duett im zweiten Akt: „Wie freu' ich mich 2c." wurde meisterhaft vorgetragen und mußte wiederholt werden. Die Partie des „Fenton" sang Herr Gröschel mit seiner weichen Stimme sehr zart und ansprechend, und auch die Herren Baumann „Reich", Rhode „Spärlich", Spitzeder „Cajus" wirkten jeder an seiner Stelle trefflich mit. C.

Angekommene Fremde.

Vom 27. Februar.

BAZAR. Die Gutsb. v. Zakrzewski aus Osiek, v. Mierzynski aus Bythin, v. Chełmski aus Lukom, v. Swinarski aus Sarbia, v. Zakrzewski aus Ziółkowo, Ritter v. Jazwinski aus Galizien und Frau v. Radonska aus Daleszyno, Bürger Businski aus Włocławek und Gutspächter Zdrojecki aus Wąsowo.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsb. v. Krasicki aus Karsewo, v. Baranowski aus Rożnowo und Frau v. Krzyżanska aus Sapowice.

Vom 28. Februar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Partikulier Freiherr v. Brünneck aus Berlin, Gutsbesitzer Jüterbock aus Owieczki, Domänenpächter Hoggenbau aus Schmiedowo, Lieutenant a. D. Freiherr v. Brünneck aus Berlin, Kaufmann Keddig aus Stettin, Kaufmann Sander aus Barmen, die Kaufleute Brockhausen, Krunitz, Mayerwitz, Unruh und Oppenheim aus Berlin, Kaufmann Anger aus Chemnitz, Kaufmann Strauß aus Mainz.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Schiff und Neumann aus Berlin, Kaufmann Koch aus Paris, die Kaufleute Hoffmann und Oldemeyer aus Leipzig, Kaufmann Pincoffs aus Stettin, Kaufmann Meyer aus Duisburg, Kaufmann Eichele aus München, Kaufmann Horn aus Magdeburg, Kaufmann Steinbach aus Breslau, Hauptmann Baron v. Linstow und Premierleutenant Schreiner im 18. Inf. Regt. aus Glogau, Posthalter Gerlach aus Wirsitz, die Gutsbesitzer Gebrüder v. Dobrzycki aus Baborowo, Gutsbesitzer und Lieutenant Jouanne aus Lussowo.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Gutsb. Wegener aus Neuhof und v. Waligórski aus Rostworowo, die Kaufleute Wegener aus Czarnikau, Schönfeld aus Maad und Goldmann aus Berlin, Oekonom Schneider aus Glogau.

BAZAR. Die Gutsb. v. Bronikowski aus Kociesżyn, Graf Potworowski aus Deutsch-Presse, v. Bukowiecki aus Gronsko, v. Bojanowski aus Krzekotowice und v. Moszczenski aus Bielejewo, Lieutenant v. Bronikowski aus Alttomysl, Stud. philos. v. Czaykowski aus Słomczyce.

HOTEL DU NORD. Rittergutsb. Bilaczewski aus Turza, die Rittergutsb. Frauen v. Markiewicz aus Starężyn und v. Łyskowska aus Obozin, fürstl. Domänendirektor Molinek aus Reisen, Partikulier v. Krasicki aus Berlin, Probst Mindak aus Dakow, Kaufmann Marcuse aus Exin.

SCHWARZER ADLER. Inspektor Szotkiewicz und Lehrer Gwiazdowski aus Krzeslic, Oberamtmann Blütgen aus Rawicz, die Gutsb. v. Sławoszewski aus Przyborowo und v. Moszczenski aus Marcinkowo dolne.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Frau Gutsb. v. Loga aus Janowiec, Oberförster Czypicki aus Pakoczin, Landschaftsrath v. Węsierski aus Modliszewo, die Rittergutsb. v. Topinski aus Russocin, v. Węsierski aus Słupia, Baron v. Winterfeld aus Mur. Goślin, v. Stoß aus Malczewo und Lieutenant v. Winterfeld aus Schokken, die Kaufleute Katz aus Rogasen und Jaroczynski aus Gnesen.

HOTEL DE VIENNE. Gutsb. v. Taylor aus Polen.

HOTEL DE BERLIN. Rechtsanwalt Bauermeister nebst Frau aus Schrimm, Fräulein Balke aus Schwiebus, Gutsbesitzer Wandrey aus Mylin, Gutsbesitzer Heickerodt aus Plawce, Landwirth Marquardt aus Biedrusko, Bauinspektor Reuter aus Breslau, k. Oberförster Stahr aus Zielonka, Förster Esser aus Gorzyn, Rentier Regel aus Gnesen, Kaufmann Heppner aus Schrimm, Kaufmann Mendel aus Frankfurt a. O., Kaufmann v. Sądchocki aus Trzemeszno, Kaufmann Zajączkowski aus Klecko, Kaufmann Henrici aus Warendorff.

HOTEL DE PARIS. Agronom Sniegocki aus Rzegnowo, Gutsbes. Iffland aus Lubowo, Gutsbesitzer v. Chłapowski aus Bagrowo, Frau Gutsbes. Łyskowska aus Obozin, Domänenpächter Metzke aus Dziekanowice.

EICHBORN'S HOTEL. Gutsb. Boldt und Krugbesitzer Brettschneider aus Imielinko, Partikulier Libas jun. und Bäckermeister Mannes aus Trzemeszno, die Kaufleute Witkowski, Wolff und Gebr. Witkowski aus Stettin, Hirschberg aus Gnesen und Schwalbe aus Wreschen.

BUDWIG'S HOTEL. Die Kaufleute Basch aus Neutomysl, Fischer aus Kempen, Landsberg aus Kosten, Grätz aus Rogasen, Kantorowicz aus Wreschen, Bergas sen. und jun. aus Grätz, Geschwister Keller aus Schwersenz, Inspektor Pohnke aus Arnswalde, Lederfabrikant Weber aus Pernau, die Gutsb. Häuseler aus Bojanice und Niklaß aus Bielawy.

GROSSE EICHE. Die Gutsp. Krasnosielski aus Brudzewo und v. Prądzynski aus Stroszki.

KRUG'S HOTEL. Telegraphist Springer aus Köln, die Unteroffiziere Zimming, Bethke, Dorn und Dutschc im 4. Drag. Regt. aus Lüben.

HOTEL ZUR KRONE. Die Kaufleute Liebenwalde aus Meseritz, Szamotulski aus Pinne und Caro aus Lübben.

DREI LILIEN. Wirthsch. Verw. Tuczynski aus Driesen, Gastwirth Szukalski aus Czarnikau, Händler Eggers aus Ziesar.

ZUM LAMM. Bau-Unternehmer Schröter aus Seppau, Kommis Kowalewski aus Gnesen.

BRESLAUER GASTHOF. Orgelspieler Glowacki aus Grätz.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Stadtverordneten-Sitzung

am 2. k. Mts. Nachmittags 3 Uhr.

Gegenstände der Verhandlung: 1) Entlastung der Deposital- und Stadt-Armenkassen-Rechnung pro 1853, und der Kämmereikassen-Rechnungen pro 1854, 1855 und 1856. 2) Bericht an die Regierung, betr. die Anstellung der Gemeindebeamten. 3) Entwurf des Regulativs zur Erhebung der Einkommensteuer. 4) Bericht über die Kontrolle der Armenfonds-Kapitalien. 5) Bewilligung eines Preises für die Pferderennen pro 1859. 6) Entwurf zur anderweiten Verordnung wegen der Nachtigallensteuer. 7) Errichtung einer städtischen Apotheke oder Dispensiranstalt, und vorläufige Austhuung einer Lieferung der Medikamente an den Mindestfordernden. 8) Anstellung noch eines Nachtwächters für's Marktrevier. 9) Errichtung von Verkaufsläden in der Promenade an der Wilhelmsstraße. 10) Mehrausgabe von 920 Thlr. pro 1858 für Leib- und Bettwäsche in den Krankenanstalten. 11) Aeußerung des Magistrats über die Kontrolle der Nutzungen aus der Polizeiverwaltung. 12) Gesuche um Gewerbekonzessionen. 13) Persönliche Angelegenheiten.

Posen, den 26. Februar 1859.

Der Stadtverordneten-Vorsteher Tschuschke.

Bekanntmachung.

Zur Ergänzung der Verordnung über die Gasbeleuchtung in der Stadt Posen, vom 20. Juni 1856, wird mit Genehmigung der königl. Regierung im Einverständnisse mit dem Magistrat auf Grund des Gesetzes vom 11. März 1850 über die Polizeiverwaltung, festgesetzt:

„Abänderungen an den Gasmessern, den Gasröhren, den Hähnen, so wie an den Brennern bei Tarifflammen, dürfen nur mit Genehmigung der Gasanstalt vorgenommen werden. Zuwiderhandlungen hiergegen werden mit einer Strafe bis zu 5 Thlr. geahndet.

Posen, den 25. Februar 1859.

Königliches Polizei-Direktorium.

Bekanntmachung.

Im Kasernement des Forts **Winiary, Rochus, Reformaten, St. Adalbert,** so wie der Arbeiter-Abtheilung und in den Handwerksstuben außerhalb der Kasernen, sollen nach Beendigung der Heizperiode, Behufs Einführung der Steinkohlenfeuerung, 12 Kachelöfen neugesetzt und 141 Kachelöfen und 9 große Küchenheerde umgesetzt werden.

Diese Arbeiten, welche inkl. der dazu erforderlichen Materialien auf 1974 Thlr. 5 Sgr. 6 Pf. veranschlagt sind, sollen im Wege der Submission am

Sonnabend den 5. März c. Vormittags 10 Uhr

im Bureau der unterzeichneten Verwaltung mindestfordernd verdungen werden.

Kautionsfähige und sonst qualifizirte Unternehmer haben bis zu dem genannten Termine ihre versiegelten Submissionen nach Maaßgabe der in den üblichen Bureaustunden bei uns einzusehenden Bedingungen Kostenanschläge und Zeichnungen an uns einzureichen.

Posen, den 25. Februar 1859.

Königliche Garnison-Verwaltung.



Stargard-Posener Eisenbahn.

Die Einlösung der am 1. April d. J. fällig werdenden Zinskupons Nr. 12 zu den Prioritäts-Obligationen der Stargard-Posener Eisenbahn I. Emission, Nr. 8 zu den Prioritätsobligationen II., und Nr. 1 zu den Prioritätsobligationen III. Emission der gedachten Bahn erfolgt in der Zeit vom 1. bis inkl. 15. April d. J. mit Ausnahme der Sonntage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr:

in **Berlin** bei der Direktion der Diskontogesellschaft daselbst,

in **Stettin** bei dem Bankause S. Abel jun. daselbst, und

in **Breslau** bei unserer Hauptkasse.

Schriftwechsel und Geldsendungen nach außerhalb finden nicht statt.

Breslau, den 23. Februar 1859.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Posen.
Abtheilung für Civilsachen.
Posen, den 1. November 1858.

Das dem Müller Samuel Reich gehörige Windmühlengrundstück, Posen, St. Martin Nr. 8, abgeschätzt auf 6565 Thlr. 21 Sgr. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 27. Mai 1859, Vorm. 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse der Posthalter **Joseph** und **Dorothea,** geborene **Tuchert, Niché**schen Eheleute gehörige, in der Stadt **Kosten** unter Nr. 73 belegene Posthalterei-Grundstück, welches im Jahre 1857 auf 9089 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. gerichtlich abgeschätzt worden ist, und zu welchem ein zweistöckiges Wohnhaus von sieben Fenstern Front, Seitengebäude, Stallungen und Remisen gehören, soll zum Zwecke der Auseinandersetzung im Wege der freiwilligen Subhastation im Termin

den 3. Juni 1859 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und die Kaufbedingungen in unserer Registratur für Vormundschafts- und Nachlaßsachen eingesehen werden können.

Kosten, den 12. Februar 1859.

Königliches Kreisgericht. II.

Freiwilliger Verkauf.

Das zum Nachlasse des Posthalters **Joseph Niché** gehörige, in dem Dorfe **Alt-Boyn** in der Nähe des dortigen Bahnhofes unter Nr. 57 belegene, im Jahre 1858 auf 604 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzte Grundstück, auf welchem sich ein Stall und Remisen-Gebäude befindet, soll nebst zwei Pferden, drei Postwagen und Pferdegeschirren zum Zwecke der Auseinandersetzung im Wege der freiwilligen Subhastation im Termin

den 4. Juni 1859 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden, wozu wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß die Taxe und die Kaufbedingungen in unserer Registratur für Vormundschafts- und Nachlaßsachen eingesehen werden können.

Kosten, den 12. Februar 1859.

Königl. Kreisgericht. II. Abtheilung.

Proclama.

Die unbekannten Erben und Erbnehmer des in **Przyłęk,** Gouvernement **Radom,** Königreich **Polen,** am 29. November 1856 verstorbenen Brenners **Felix Sierecki** alias **Klinecki,** eines unehelichen Sohnes der unverehelichten **Rosalie Sierecka,** später verehelichten **Klinecka in Scharfenort,** werden zu ihrer Legitimation spätestens im Termine

den 14. Dezember 1859 Vormittags 10 Uhr

vor dem Kreisrichter Herrn **Friede** unter der Warnung vorgeladen, daß im Ausbleibensfalle der über 1000 Thlr. betragende, größtentheils noch im Auslande befindliche Nachlaß dem Fiskus als herrenloses Gut ausgeantwortet werden wird. Samter, den 16. Februar 1859.

Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.

Aufforderung der Konkursgläubiger.

In dem Konkurse über das Vermögen des Bäckers **Martin Radtke** zu **Gnesen** werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht

bis zum 24. März c. einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 14. April c. Vormittags 10 Uhr

in unserem Gerichtslokal, in dem nach dem Markte belegenen Instruktionszimmer vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Moisissig** zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Justizräthe **Bernhard, Kellermann** und **Kwadynski** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Gnesen, den 18. Februar 1859.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

In dem über das Vermögen des Apothekers **Hermann Jacobi** zu **Stęszewo** eröffneten Konkurse ist der Rechtsanwalt **Engelhardt** hierselbst zum einstweiligen Verwalter der Masse und der Apotheker **Krüger** zum besonderen Verwalter der zur Konkursmasse gehörigen Grundstücke, Apotheke, Gastwirthschaft und Destillation, bestellt worden. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 7. März 1859 Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar, Hrn. Kreisrichter **Mützell,** im Instruktionszimmer Nr. 13 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieser Verwalter oder die Bestellung anderer einstweiliger Verwalter abzugeben. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkurs-Gläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum **31. März 1859** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 9. April 1859 Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar, Hrn. Kreisrichter **Mützell,** im Instruktionszimmer Nr. 13 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen im hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Justizräthe **v. Giżycki, Dönniges** und **Zembsch** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 24. Februar 1859.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns und Seifensieders **Friedr. Seidemann** zu **Posen** werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **31. März 1859** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 9. April c. Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar, Kreisrichter **Mützell,** im Instruktionszimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Dönniges, Engelhardt** und **v. Giżycki** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 22. Februar 1859.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **A. Kirszenstein zu Posen** werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum **31. März 1859** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 7. April 1859 Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar, Kreisrichter **Mützell,** im Instruktionszimmer zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte **Dönniges, Engelhardt, v. Giżycki** und **Zembsch** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Posen, den 22. Februar 1859.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Der in der Subhastationssache von **Kuszewo adlich**

auf den 20. Juni d. J.

anberaumte Termin wird hiermit aufgehoben, da die Subhastation zurückgenommen worden ist.

Wongrowitz, den 22. Februar 1859.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Bau- Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Es sollen:

I. Dienstag den 15. März c. im Gasthofe zu **Czachórki** aus dem Reviere **Jezierce,** Vormittags Kiefern 2c. Bauhölzer aller Art und Eichen, Nachmittags aber verschiedene Brennhölzer und Stangenholz;

II. Donnerstag den 17. März c. im Kruge zu **Zielonka** aus den hiesigen Forsten Eichen-, Kiefern-, Birken-, Bau- und Nutzhölzer aller Art;

III. Dienstag den 22. März c. im Kruge zu **Zielonka** trockenes Kiefern-, Kloben-, Stubben-, Stangenholz und Reisig;

IV. Mittwoch den 23. März c. im Gasthofe zu **Glowno** (bei **Posen**) eine große Quantität trocknes Reiserholz aus dem Reviere **Schwersenz;** und

V. Dienstag den 29. März c. im Forsthause **Promno** Kiefern-, Kloben-, Stubben- und langes Durchforstungs-Reisig (zu Bohnenstangen tauglich);

überall von 10 Uhr ab, gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Zielonka, den 24. Februar 1859.

Der Königliche Oberförster **Stahr.**

Pachtgesuch.

Von einem vermögenden Landwirthe wird eine bedeutende Pachtung gesucht. Kaution und Vorschüsse können in bedeutender, angemessener Höhe geleistet werden. Refl. belieben ihre Offerten unter Chiffer C. D. an die Expedition dieser Zeitung abzugeben.

Landwirthschaftliche Lehranstalt Lützschena bei Leipzig.

Am 4. April beginnt das Sommersemester, zu dessen Besuch der Unterzeichnete einladet. Außer 5 wissenschaftlichen Vorlesungen täglich, finden praktische Demonstrationen und Exkursionen statt. Im Uebrigen ertheilt auf frankirte Briefe neben Uebersendung der Statuten der Anstalt, welche über Einrichtung, Lehrhülfsmittel und über die billigen Aufnahmebedingungen Aufschluß geben, Näheres mit

der Direktor **Vogeley.**

Gutsverkauf.

Ein Gut,
2016 Magd. Morgen Areal Acker,
40 „ „ Wiesen,
480 „ „ gut bestandener Forst,
14 „ „ Obst- und Gemüsegarten,
nebst vollständigem Inventar, inkl. 120 Stück Rindvieh, 22 Pferden, 800 Schafen und durchweg guten Gebäuden, massiven Speichern, einer Ziegelei mit 150,000 Stück fertig gebrannten Ziegeln, einer Schneidemühle nebst Roßwerk, Hecksel- und Dreschmaschine, außerdem eiuer großen Menge bereits geschlagenen Bauholzes ist für den Preis von 57,000 Thlr. mit vollständiger Einsaat bald oder zn Johanni zu verkaufen.

Das Gut selbst liegt zwischen **Petrikau** und der großen, fast von Deutschen bewohnten Fabrikstadt **Lódz**, von ersterer nur 1/2 Meile entfernt, und wird von der W. W. Eisenbahn durchschnitten.

Nähere Auskunft wird auf portofreie Anfragen der Herr **Eduard Engel, Breslau,** zu ertheilen die Gefälligkeit haben.

Ludwig Wolarowski,
Buchbinder und Galanteriearbeiter,
in **Posen,** Wilhelmsplatz Nr. 8,
empfiehlt sich zur Anfertigung aller in dieses Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung prompter und reeller Bediennng.

In dem **Sarbener** Forstrevier **Dabrówka** bei **Czarnikau** werden alle Mittwoch Vormittags **Eichen** zu Nutz- und Schirrholz verkauft. **Der Oberförster.**

40 gegen 50 Klaftern Eichenrinde sind zu verkaufen in Dominium **Wiatrowo** bei Wongrowitz.

Zur Saat empfehlen:
Wicken, Erbsen, Lupinen, pommerschen Saathafer, Kleesaat, Thimothee und Rheygras.
Helwich & Drogand
in **Polnisch Lissa.**

Beachtenswerth für die Herren Land- und Forstwirthe, Blumen- und Gartenfreunde.

Mein diesjähriges reichhaltiges Verzeichniß von Gemüse-, Feld-, Gras-, Wald- und Blumen-**Sämereien,** so wie mein **Pflanzenverzeichniß** ist jetzt erschienen und steht auf gefälliges frankirtes Verlangen gratis und franko zu Diensten.

Ich habe mich auch dieses Jahr wieder bestrebt, meine Sämereien in bester Qualität zu beschaffen, und werde meine geehrten Kunden durch frische und reelle Waare bei mäßigen Preisen bestens zu befriedigen suchen.

Posen. Samenhandlung von **Heinrich Mayer,** Kunst- und Handelsgärtner, Königsstraße Nr. 15a.

Hühneraugen-Pflaster,

bis jetzt die besten, um diese Schmerzen zu vertreiben. Einzeln das Stück 2 Sgr., das Dutzend 20 Sgr. Echt zu haben bei
Ludwig Johann Meyer,
Neuestraße.

Neuesten gemahlenen **Dampf-Maschinen-Kaffee,** pro Pfd. nur 8 Sgr., empfiehlt **Kosten. *W. O. Schäffer.***

Pianofortes aus den renommirtesten Fabriken empfiehlt in reicher Auswahl
Samuel Meyer Kantorowicz,
Markt Nr. 52.

Ein noch guter Flügel ist billig zu verkaufen St. Martin 77, 1 Tr. hoch.

Materialwaaren-Repositorien u. **Utensilien,** fast neu, sind zu verkaufen.
Näheres **Bergstraße Nr. 15.**

Auf dem Dominium **Tuchorze** bei **Wollstein,** Kreis **Bomst,** ist durch Aufstellung einer Dampfmaschine ein noch wenig gebrauchtes **Göpelwerk** zu 4 Pferden, nach neuester Konstruktion, entbehrlich geworden und preiswürdig zum Verkauf.

Königsstr. 21 eine Stube im 2. Stock v. h. ohne und mit Möbeln sofort zu beziehen.

Breslauerstraße Nr. 7 ist eine Wohnung von 3 Stuben, Kammern 2c. von Ostern ab zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnnng, zwei bis drei Zimmer nebst Küche und Zubehör, werden sofort zu miethen gesucht. Offerten sub **S.** nimmt die Expedition dieser Zeitung entgegen.

Mühlenstraße Nr. 3, eine Treppe hoch, ist eine Wohnung von 5 Pièçen nebst Zubehör sofort oder vom 1. April c. ab zu vermiethen. Näheres im Lotterie-Bureau Markt 83.

Große Gerberstraße Nr. 4 ist eine Wohnung, bestehend aus drei Stuben, Küche, Keller, Stellmacher-Werkstatt und Holzgelaß, welche sich auch für Tischler und Böttcher eignet, vom 1. April c. ab zu vermiethen. Näheres daselbst.

Fischereiplatz Nr. 19 sind zwei Wohnungen von je zwei Stuben nebst Zubehör, und **Nr. 20** zwei Stuben und zwei Kammern nebst Zubehör vom 1. April d. J. zu vermiethen. Das Nähere Fischerei Nr. 24.

Friedrichsstraße Nr. 31 ist eine Wohnung zu ebener Erde, bestehend aus 5 Zimmern, Speisekammer und Küche, nebst Pferdestall und Wagenremise vom 1. April d. J. ab zu vermiethen. Die Miethsbedingungen sind bei dem Haushalter **Strauchmann** zu erfragen.

Schifferstraße Nr. 20 im ersten Stock ist eine möblirte Stube zu vermiethen.

Ein Laden ist zu vermiethen **Ostrowek 3.**

Eine möblirte geräumige Stube ist Wasserstr. Nr. 7 (Hotel de Cracovie) im 2. Stock zu vermiethen und sofort zu beziehen.

Ein Wirthschaftsbeamter — beider Sprachen mächtig — wird für ein Gut von 1000 M. zum 1. April gesucht. Darauf Reflektirende wollen ihre Meldung, nebst Abschrift der Zeugnisse, sub Litt. D. B. bei C. in der Expedition dieser Zeitung franko einreichen.

Zur Oberaufsicht kann ein sicherer, gebildeter Mann bei einem großen Geschäftslokal dauernde Anstellung erhalten. Gehalt 5—600 Thlr. jährlich und freie Wohnung. Näheres bei **Aug. Götsch** in **Berlin,** alte Jakobsstr. 17.

Eine Erzieherin wünscht eine Stelle in einem polnischen Hause. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.



Ein Wirthschaftsbeamter, in den dreißiger Jahren, wissenschaftlich gebildet, unverheirathet und militärfrei, der polnischen Sprache zur Verständigung mächtig, 17 Jahre Landwirth, der acht Jahre Güter mit Generalvollmacht bewirthschaftet hat, darüber die besten Zeugnisse und Empfehlungen besitzt, auch mit der Brennerei, Stärkefabrik, Ziegelei, Torfstich, der Viehzucht und Mastung genau Bescheid weiß, sucht eine Stelle als selbständiger Beamter zu Ostern oder Johanni d. J. Franko-Adressen mit den Buchstaben F. L. S. bittet man im Hôtel de France in Posen abzugeben.

Ein junger ordentlicher Mann, der mit der polnischen Sprache vertraut ist und das Gymnasium oder eine Realschule bis in die mittleren Klassen besucht hat, kann am 1. April c. in mein Destillations-, Spiritus- und Getreidegeschäft als Lehrling eintreten.
Lissa, Prov. Posen, im Februar 1851.
Jos. Abr. Moll.

2./3. A. 7. R. III.

Familien-Nachrichten.

Verwandten und guten Freunden widme ich die betrübte Anzeige, daß meine Ehefrau, **Nepomucena** geb. **Nawrocka,** im vollendeten 24. Lebensjahre am 26. d. M. ihre irdische Laufbahn beendet hat; die Beerdigung findet am 1. März c. Nachmittags 4 Uhr statt.
W. Konopinski, alten Markt 34.

Heute früh 9 Uhr entschlief sanft unser einzig geliebtes Töchterchen Anna. Dies zeigen wir tiefbetrübt allen Freunden und Bekannten an.
Posen, den 28. Februar 1859.
C. H. Jänsch und Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Driesen a. N.: Frl. B. Ladisch mit Rektor O. Dorenburg.

Verbindungen. Berlin: Dr. med. Breslauer mit Frl. J. Koch; Liegnitz: Berggeschworener Wiester mit Frl. C. Mohrenberg; Leobschütz: Kreis-Justizrath a. D. Roesler mit Frl. A. Richter; Breslau: Intend. Sekr. Duhr mit Frl. O. Hüter.

Geburten. Eine Tochter dem Prof. Zacher in Halle, Dr. med. Bobenstein in Kolberg, Major a. D. Otto in Kartzen, Gutspächter Horzetzky in Sbitschin, Ptem. Lieut. v. Beckelmann in Neisse.

Todesfälle. Geh. Justizrath Brunnemann in Magdeburg, Pfarrer Brandt in Prisselwitz, Kaufmann Geiseler in Landeck, Buchdruckereibesitzer Landolt in Hirschberg, Rechnungsrath Ulke in Breslau, Partikulier Kudraß, Frau Prorektor Weichert geb. Etzler in Breslau, verw. Frau Justizräthin Leske geb. Mühlmann in Züllichau, verw. Frau Majorin v. Westphal geb. Mückner in Neustadt (Ober-Schlesien), Frl. E. L. Redtel in Bunzlau, eine Tochter des Hrn. Pfoertner v. d. Hölle in Osselwitz.

Stadttheater in Posen.

Dienstag, zum Benefiz für Fräul. Heigel: **Nacht und Morgen.** Großes Schauspiel mit einem Vorspiel in 5 Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Zu dieser meiner Besizvorstellung ladet ein geehrtes Publikum ergebenst ein
Rosa Heigel.

Theater-Nachricht.

Einem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum zeige ich hiermit ganz ergebenst an, daß es nun fest bestimmt ist, daß die erste dramatische Künstlerin, Frl. **Maria Seebach,** königlich hannöversche Hof-Schauspielerin, zu einem Cyklus von 6 Gastrollen hier eintrifft. Der Beginn dieses Gastspiels ist den 5. oder 6. März. Bestellungen zu diesen Vorstellungen werden vom 1. März ab bei Hrn. Caspari (Mylius Hôtel) entgegengenommen. Die Stücke, in denen die Künstlerin auftritt, sind folgende: Faust, Maria Stuart, die Waise von Lowood, die Widerspenstige, Anna Liese, Erziehungsresultate, Kabale und Liebe. Die geehrten Abonnenten, welche während des Gastspiels des Fräul. Seebach ihre Plätze behalten wollen, ersuche ich, dies mir in meiner Wohnung anzeigen zu lassen.
J. Keller.

Eisbeine
Montag, den 28. Februar, bei **Dietrich.**

Heute den 28. d. Eisbeine bei **H. Wuttig,** Jesuitenstraße 11.

Morgen Dienstag den 1. März **frische Wurst** mit **Schmorkohl,** wozu ergebenst einladet
H. Klein, Mühlenstraße 3.

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäfts-Versammlung vom 28. Februar 1859.

Fonds.	Br.	Gd.	bez.
Preuß. 3½ % Staats-Schuldsch.	84½	—	—
„ 4 „ Staats-Anleihe	—	—	—
„ 4½ „ „	100	—	—
„ 3½ „ Prämien-Anl. 1855	—	113	—
Posener 4 „ Pfandbriefe	—	99	—
„ 3½ „ „	88	—	—
„ 4 „ neue „	88½	—	—
Schles. 3½ „ Pfandbriefe	—	—	—
Westpr. 3½ „ „	82½	—	—
Poln. 4 „ „	—	89¼	—
Posener Rentenbriefe	91¾	—	—
„ 4 % Stadt-Oblig. II. Em.	—	88	—
„ 5 „ Prov. Obligat.	99	—	—
„ Provinzial-Bankaktien	81	—	—
Stargard-Posen. Eisenb. St. Akt.	—	—	—
Oberschl. Eisenb. St. Aktien Lit. A.	—	—	—
„ Prioritäts-Oblig. Lit. E.	—	—	—
Polnische Banknoten	—	89	—
Ausländische Bankoten	—	—	—

Am heutigen Stichtage kamen 100 Wispel Roggen und 200 Tonnen Spiritus zur Kündigung. Die Engagements wickelten sich glatt ab.

Der Regulirungspreis für Roggen auf 41⅔ Rt., der für Spiritus auf 16⅓ festgestellt.

Roggen (pr. Wispel à 25 Schfl.) verlief bei wesentlich niedrigern Kursen in matter Stimmung, pr. Frühjahr 41⅚—¾ bez., pr. April-Mai 42 1/12—42—41 11/12 bez., pr. Mai-Juni 43 1/12—43—42 11/12 bez., pr. Juni-Juli 44—43¾ bez.

Spiritus (pr. Tonne à 9600 % Tralles) wiederum zu billigern Preisen gehandelt, loko (ohne Faß) 15⅓—15⅜, mit Faß pr. Febr. 16¼ bez., pr. März 16⅛ bez. u. Br., 16 1/12 Gd., pr. April-Mai 16⅓ bez.

Posener Marktbericht vom 28. Februar.

	von Rt	von Sg	von Pf	bis Rt	bis Sg	bis Pf
Fein. Weizen, Schfl. z. 16 Mtz.	2	15	—	2	27	6
Mittel-Weizen	2	—	—	2	5	—
Bruch-Weizen	1	10	—	1	20	—
Roggen, schwerer Sorte	1	25	—	1	27	6
Roggen, leichtere Sorte	1	20	—	1	22	6
Große Gerste	1	15	—	1	22	6
Kleine Gerste	1	10	—	1	20	—
Neuer Hafer	1	1	—	1	5	—
Kocherbsen	3	2	6	3	5	—
Futtererbsen	2	20	—	2	22	6
Buchweizen	1	15	—	1	17	6
Kartoffeln	—	13	—	—	14	—
Roth. Klee, Ct. 100 Pfd. Z.G.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee dito	—	—	—	—	—	—
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Heu, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Stroh, per 100 Pfd. Z. G.	—	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß (4 Berl. Qrt.)	2	5	—	2	15	—
Rüböl, d. Ct. z. 100 Pfd. Z.G.	—	—	—	—	—	—
Spiritus die Tonne am 26. Febr. von 120 Qrt.	15	15	—	16	—	—
„ 28. „ à 80 % Tr.	15	10	—	15	25	—

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:
Posen am 27. Febr. Vorm. 8 Uhr 3 Fuß 10 Zoll,
„ 28. „ „ 8 „ 4 „ — „

Produkten-Börse.

Breslau, 26. Febr. Gestern am frühen Morgen + 6°, heute + 4°, regnigt.

Weißer Weizen 90—100 Sgr., Mittelsorten 60—73—81, gelber 56—63—75—91 Sgr., Brennerweizen 40—45—48 Sgr.

Roggen 52—53—56—59 Sgr.

Gerste 38—40—45—48 Sgr.

Hafer 30—33—37—40 Sgr.

Erbsen 64—67—70—80 Sgr.

Oelsaaten. Raps 119—125—132 Sgr., Sommerrübsen 80—92 Sgr.

Rother alter Kleesamen 14—15½—16½—17 Rt., hochfeiner 18 Rt., weißer 25—26½—27½ Rt.

An der Börse. Rüböl loko 15⅙ Rt. Br., Febr. 15⅙—15 bez, Febr.-März 14⅚ bez., 14 11/12 Br., März-April und April-Mai 14 11/12 Br., Sept.-Okt. 14 Br.

Roggen, Febr. u. Febr.-März 41¼—41 bez., März-April 41 bez., April-Mai 42—41¾ bez., Mai-Juni 43 bez. u. Br., Juni-Juli 44 Br.

Spiritus loko 8⅙ Rt. Gd., Febr. u. Febr.-März 8⅓—8¼ bez., März-April 8⅓ Br., April-Mai 8½ bez. u. Gd., Mai-Juni 8⅔ Br., 8⅝ Gd., Juni-Juli 8 11/12—9 bez.

Kartoffel-Spiritus (pro Eimer à 60 Quart zu 80 % Tralles) 8⅙ Rt. Gd. (Br. Hdlsbl.)

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, 26. Februar. 1858.

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	78 B
Aachen-Mastricht	4	29 bz
Amsterd. Rotterd.	4	69½ bz u G
Berg. Märk. Lt. A.	4	74½ bz
do. Lt. B.	4	— —
Berlin-Anhalt	4	104½ bz
Berlin-Hamburg	4	101½ bz
Berl. Potsd. Magd.	4	121 bz
Berlin-Stettin	4	101½ bz
Bresl. Schw. Freib.	4	85 bz
do. neueste	4	— —
Brieg-Neiße	4	50½ bz
Cöln-Crefeld	4	— —
Cöln-Minden	3½	130 bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	47⅞ bz
do. Stamm-Pr.	4½	— —
do. do.	5	— —
Elisabethbahn	5	— —
Löbau-Zittauer	4	— —
Ludwigshaf. Bexb.	4	137 bz
Magdeb. Halberst.	4	182 B
Magdeb. Wittenb.	4	40⅞-40 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	90½ bz C. 88 G
Mecklenburger	4	48½-48 bz
Münster-Hammer	4	91¾ G
Neustadt-Weißenb.	4½	— —
Niederschles. Märk.	4	92 B
Niederschl. Zweigb.	4	— —
do. Stamm-Pr.	5	— —
Nordb., Fr. Wilh.	4	53-½-52¾ bz u B
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	122½ bz
do. Litt. B.	3½	115 bz
Oest. Franz. Staat.	5	139½-40 bz
Oppeln-Tarnowitz	4	37½ B
Pr. Wlh. (Steel-V)	4	57 B
Rheinische, alte	4	80½ bz
do. neue	4	— —
do. neueste	5	79 etw bz
do. Stamm-Pr.	4	90 G
Rhein-Nahebahn	4	52½ bz u G
Ruhrort-Crefeld	3½	83½ B
Stargard-Posen	3½	84 bz
Theißbahn	5	— —
Thüringer	4	102¼ G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	122½ B
Berl. Handels-Ges.	4	77½ B
Braunschw. Bk. A.	4	100 bz
Bremer do.	4	96¾ etw bz
Coburg. Kredit-do.	4	75 etw bz
Danzig. Priv. Bk.	4	81 B
Darmstädter abgst.	4	81-80½ bz u G
do. Ber. Scheine	—	102½ bz u G
do. Zettel-B. A.	4	88 bz
Dessauer Kredit-do.	4	40½-39 bz
Disk. Comm. Anth.	4	96¼ bz
Genfer Kred. Bk. A.	4	50½ bz u G
Geraer do.	4	78¼ etw bz
Gothaer Priv. do.	4	76½ G
Hannoversche do.	—	94 etw bz
Königsb. Priv. do.	4	81¼ G
Leipzig. Kredit-do.	4	65½ bz u G
Luxemburger do.	4	73 B
Magdeb. Priv. do.	4	83 B
Meining. Kred. do.	4	75½ etw bz
Moldau. Land. do.	4	— —
Nordoeutsche do.	4	80 bz u G
Oestr. Kredit- do.	5	85-86½ bz u G
Pomm. Ritt. do.	4	90 G
Posener Prov. Bank	4	80 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	131 bz
Preuß. Handls. Ges.	4	— —
Rostocker Bank-Akt.	4	116 B
Schles. Bank-Verein	4	78 etw B
Thüring. Bank-Akt.	4	68 bz u G
Vereinsbank, Hamb.	4	97 G
Waaren-Kred. Anth.	5	92½ bz u B
Weimar. Bank-Akt.	4	89 etw B

Industrie-Aktien.

Dessau. Kont. Gas-A	5	89 bz
Berl. Eisenb. Fabr. A.	5	77½ B
Hörder Hüttenv. Ak.	5	98 B
Minerva, Bergw. A.	5	47¾ etw bz
Neustädt. Hüttenv. A	5	53 G
Concordia	4	101¾ G inkl.
Magdeb. Feuerverf. A	4	210 B inkl.

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	85 bz
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	91½ B
Aachen-Mastricht	4½	— —
do. II. Em.	5	— —
Bergisch-Märkische	5	102½ bz
do. II. Ser.	5	102½ bz
do. III. S. 3½ (R. S.)	3½	75½ B
do. Düsseld. Elberf.	4	85½ G
do. II. Em.	5	101½ G
do. III. S. (D. Soest)	4	— —
do. II. Ser.	4½	92½ B
Berlin-Anhalt	4	92¾ G
do.	4½	98½ bz
Berlin-Hamburg	4½	102¾ bz
do. II. Em.	4½	— —
Berl. Pots. Mg. A.	4	— —
do. Litt. C.	4½	99 B
do. Litt. D.	4½	98½ B
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	83½ bz
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Minden	4½	100½ B
do. II. Em.	5	— —
do.	4	88⅞ B
do. III. Em.	4	85 B
do.	4½	93½ bz
do. IV. Em.	4	85¼ B
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Magdeb. Wittenb.	4½	93½ G
Niederschles. Märk.	4	92½ bz
do. conv.	4	92½ bz
do. conv. III. Ser.	4	— —
do. IV. Ser.	5	— —
Nordb., Fried. Wilh	4½	100¼ G
Oberschles. Litt. A.	4	— —
do. Litt. B.	3½	— —
do. Litt. D.	4	85¾ bz
do. Litt. E.	3½	75 B
do. Litt. F.	4½	93 B
Oestreich. Französ.	3	262½ bz u B
Prinz-Wilh. I. Ser.	5	— —
do. III. Ser.	5	— —
Rheinische Pr. Obl.	4	— —
do. v. Staatgarant.	3½	— —
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— — III. 94½ G
Thüringer	4½	100 B
do. III. Ser.	4½	99⅝ bz
do. IV. Ser.	4½	— —

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	99¾ bz
Staats-Anleihe	4½	99½ bz
do. 1856	4½	99½ bz
do. 1853	4	94¼ bz
N. Präm-St-A 1855	3½	113¼-13 bz
Staats-Schuldsch.	3½	83½ bz
Kur- u Neum. Schldv	3½	— —
Berl. Stadt-Oblig.	4½	— —
do. do.	3½	— —
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	86¼ bz
do.	4	94½ bz
Ostpreußische	3½	81¾ bz
Pommersche	3½	85½ G
do.	4½	93¾ G
Posensche	4	99 G
do.	3½	88 bz
do. neue	4	88½ B
Schlesische	3½	85 B
B. Staat gar. B.	3½	— —
Westpreußische	3½	82¼ G
do.	4	90½ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	93½ bz
Pommersche	4	93¼ G
Posensche	4	91¾ bz
Preußische	4	92 B
Rhein- u. Westf.	4	— —
Sächsische	4	92½ G
Schlesische	4	92¾ B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	69 B
do. National-Anl.	5	70½-71¼-70¾ bz
do. 250fl. Präm. O.	4	100½ B
do. neue 100fl. Loose	—	60 etw bz
Russische: 5. Stieglitz-Anl.	5	101½ G
6. do.	5	106 B
Englische Anl.	5	108½ bz u G
Poln. Schatz-O.	4	83½ etw bz
Polnische: Cert. A. 300 Fl.	5	92¾ B
do. B. 200 Fl.	—	22¼ G
Pfdbr. u. in SR.	4	89⅓ bz
Part. O. 500 Fl.	4	87¼ B
Hamb. Pr. 100 BM	—	78 etw B
Kurh. 40 Thlr. Loose	—	40¼ bz
Neue Bad. 35 Fl. do.	—	31½ B
Dessau. Präm. Anl.	3½	91 bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 5 bz
Louisd'or	—	109⅜ bz
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	457½ bz
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29. 24 G
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅞ bz
Fremde Banknot.	—	99¼ bz
do. (einl. in Leipzig)	—	99⅚ bz
Fremde kleine	—	— —
Oestr. Banknoten	—	96¾ bz NW 92 bz
Poln. Bankbillet	—	89½ bz u G
Bank-Disk. f. Wechs	—	4 %

Wechsel-Kurse vom 26. Februar.

Amsterd. 250 fl. kurz	—	142⅝ G
do. 2 M.	—	142⅛ bz
Hamb. 300 Mk. kurz	—	151⅞ B
do. do. 2 M.	—	151¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	—	6. 21 bz
Paris 300 Fr. 2 M.	—	79⅝ bz
Wien öst. W. 2 M.	—	91 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	—	56. 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	—	99⅞ G
do. do. 2 M.	—	99⅙ G
Frankf. 100 fl. 2 M.	—	56. 26 G
Petersb. 100 R. 3 W.	—	99⅝ bz
Bremen 108 Tlr. 8 T	—	109¼ B
Warschau 90 R. 8 T.	—	90 bz

Die heutige Börse schwankte zwischen Baisse und Hause, je nachdem die Wiener oder Londoner Berichte die Beachtung in Anspruch nahmen. Oestr. Effekten waren theilweis höher. Eisenbahnaktien belebt.

Breslau, 26. Februar. Die Börse eröffnete unter dem Eindrucke niedriger Wiener Notirungen sehr flau.

Schlußkurse. Diskonto-Commandit-Antheile —. Oestr. Kredit-Bankaktien 79⅛—79—83 bez. Schles. Bankverein 77½ Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Aktien —. dito 3. Emiss. —. dito Prioritäts-Oblig. 84½ Br. Oberschlesische Lit. A. u. C. 122¼ Br. dito Lit. B. —. dito Prioritäts-Obligat. 85¾ Br. dito Prior. Oblig. 93½ Br. dito Prior. 74¼ Br. Oppeln-Tarnowitzer 36¾ Gd. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Sonnabend, 26. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. Kurse Anfangs höher, dann matt.

Schlußkurse. Neueste Pr. Anleihe 113½. Preuß. Kassenscheine 104⅞. Ludwigshafen-Berbach 140¼. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88½. Londoner Wechsel 117½. Pariser Wechsel 93¼. Wiener Wechsel 108. Darmstädter Bankaktien 209. Darmstädter Zettelbank 221¼. Meininger Kreditaktien 76⅝. Luxemburger Kreditbank 73. 3 % Spanier 38¾. 1 % Spanier 29. Span. Kreditbank Pereira 492. Span. Kreditb. v. Rothschild 430. Kurhess. Loose 39¾. Badische Loose 53½. 5 % Metalliques 69. 4½ % Metalliques 60¼. 1854er Loose 99¼. Oestr. National-Anlehen 70⅝. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 251. Oestr. Bankantheile 970. Oestr. Kreditaktien 211½. Oestr. Elisabethbahn 164. Rhein-Nahebahn 56. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. —. Litt. C. —.

Hamburg, Sonnabend, 26. Febr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. In Folge günstiger Berichte fester.

Schlußkurse. Oestr. Franz. Staatsbahn —. National-Anleihe 72. Oestr. Kreditaktien 91½. 3 % Spanier 37½. 1 % Spanier 28. Mexikaner —. Stieglitz de 1855 100. 5 % Russen —. Vereinsbank 98½. Norddeutsche Bank 82. Nordbahn 52½. Diskonto —.

Paris, Sonnabend, 26. Februar, Nachmittags 2 Uhr. In Folge der Erklärung des Schatzkanzlers im englischen Unterhause steigende Tendenz. 3 % Rente 68, 20, Cred. mob. 780, Staatsbahn 532, Lombard. Eisenbahn 516. — Die Rente hob sich, als Konsols von Mittags 1 Uhr 95⅝ eingetroffen waren, auf 68, 35, fiel dann auf 67, 90 und schloß träge zur Notiz.

Schlußkurse. 3 % Rente 68. 4½ % Rente 97, 65. Credit mobilier-Aktien 771. 3 % Spanier 29¾. 1 % Spanier 29⅞. Silberanleihe —. Oestr. Staats-Eisenb. Akt. 528. Lomb. Eisenb. Akt. 511. Franz-Josephsbahn —.

London, Sonnabend, 26. Febr., Mittags. In Folge der Erklärung der Regierung in der gestrigen Sitzung des Parlaments auf die Interpellation Lord Palmerstons eröffnete die Börse in sehr günstiger Stimmung. Konsols begannen zu 95¾ und wurden bei Abgang der Depesche zu 95⅞ gehandelt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.